



**SITZUNG DES STADTRATES
von Montag, dem 13. März 2023**

Anwesend:
Claudia Niessen
Vorsitzende

Michael Scholl
Alexandra Barth-Vandenhirtz
Lucas Reul
Schöffen

Dr. Elmar Keutgen
Werner Baumgarten
Joky Ortmann
Fabrice Paulus
Kirsten Neycken-Bartholemy
Thomas Lennertz
Raphaël Post
Alexander Pons
Simen Van Meensel
Anne-Marie Jouck
Nathalie Johnen-Pauquet
Daniel Offermann
Jenny Baltus-Möres
Claire Guffens
Sally De Bruecker
Ratsmitglieder

Bernd Lentz
Generaldirektor

Abwesend
Philippe Hunger
Catherine Brüll
Schöffen

Patricia Creutz-Vilvoye
Thierry Dodémont
Lisa Radermeker
Céline Schunck
Ratsmitglieder

Martine Engels
Präsidentin des ÖSHZ
beratendes
Ratsmitglied

A) Öffentliche Sitzung

Zu 01 Mitteilungen

DER STADTRAT,

1. Billigung Haushaltsplan 2023

Mit Erlass vom 19. Januar 2023 hat H. Ministerpräsident Oliver Paasch, Minister für Lokale Behörden und Finanzen, den Haushaltsplan 2023 der Stadt gebilligt.

2. Neuverteilung des Haushalts 2023

Aufgrund der vorzeitigen Rückzahlung einer CRAC-Anleihe durch die Wallonische Region fehlten die erforderlichen Haushaltsmittel zur Kapitaltilgung.

In Anwendung von Artikel 170.7 des Gemeindedekretes hat das Kollegium daher folgende Neuverteilung von Haushaltsmitteln beschlossen:

O	P	B	R	EWK	Bezeichnung	VE	AE
20	0	0	81.4	1	Beteiligungen an öffentliche Unternehmen	-3.000 €	-3.000 €
20	0	0	91.1	0	Tilgung der Gemeindeanleihen und der Anleihen zu Lasten des Staates	-4.000 €	-4.000 €
20	0	0	91.3	0	Kapitaltilgungen alternative Finanzierungen	7.000 €	7.000 €
						0 €	0 €

Das Haushaltsergebnis bleibt im Vergleich zur letzten Anpassung unverändert.

3. Übersicht der Zahlungen des Belgischen Roten Kreuzes für die Flutopferhilfe

Das Belgische Rote Kreuz hatte Ende 2021 der Stadt Eupen bis zu einer Million Euro angeboten für Projekte zugunsten der Flutopfer, die in der Zeit vom 14. Juli 2021 bis zum 31.12.2022 durchgeführt würden.

Nach Einreichung aller Belege erfolgte nun die definitive Abrechnung. Insgesamt hat das BRK diese Projekte mit 755.968,35 € unterstützt.

Der Betrag teilt sich wie folgt auf:

- 246.641,17 € für direkte Hilfen an die Flutopfer (Zuschüsse, Unterbringung und Verpflegung, psychologische Betreuung, Zurverfügungstellung von Elektrogeräten)
- 353.657,13 € für administrative Hilfen (Zusatzpersonal von Stadt und ÖSHZ, Ankauf und Einrichtung Pavillon WAU, Miete des Raumes für den Mittagstisch)
- 28.665,81 € für Kommunikation und Information (Sonderausgaben)



Eupen erleben, Öffentlichkeitsarbeit, Schreiben an die Flutopfer, Erfahrungsaustausch)-----
127.004,24 € für den Wiederaufbau der sozio-kulturellen Infrastruktur (Sonntagsmarkt, Unterstützung von Projekten verschiedener Akteure in der Unterstadt)-----

Zu I Interpellation von H. Ratsmitglied Fabrice Paulus zum Thema Energie-----

DER STADTRAT,

Nach Kenntnisnahme der folgenden Interpellation von **Herrn Stadtverordneten Fabrice PAULUS im Namen der CSP-Fraktion:** -----

Frau Bürgermeisterin, -----

Werte Schöffinnen und Werte Schöffen, -----

Sehr geehrte Kollegen des Stadtrats, -----

die Welt und insbesondere wir in Europa befinden uns seit 1 – 1,5 Jahren in der größten Energie- oder Energiekostenkrise des 21. Jahrhunderts. Für alle Bürgerinnen und Bürger, Vereine und Unternehmen, aber auch für die öffentliche Hand sind die Energiekosten zum beherrschenden Thema der letzten 12 Monate geworden. Vorausschauendes Handeln und eine konsequente Umsetzung sind mehr denn je nicht mehr nur Floskeln, sondern verknüpft mit konkreten Erwartungen der Bürger an die Politik und die Wirtschaft. -----

Vor gut einem Monat erschien auch zu dieser Thematik am 4. Februar im Grenz-Echo ein Artikel die Stadt Eupen betreffend. In diesem Artikel sprach die zuständige Schöffin verschiedene Themen an, welche in meinen Augen weiterer Präzisierung bedürfen. -----

Zunächst wäre da die finanzielle Einsparung durch die abgeschaltete öffentliche Beleuchtung. Im letzten Jahr wurden anfangs 150.000 € genannt, auf Nachfrage im Stadtrat waren es dann nur noch 80.000 € und jetzt waren es 120.000 € von denen die Rede war. -----

In diesem Zusammenhang konnten wir auch das Interesse der Stadt an intelligenter Straßenbeleuchtung, mit Bewegungserkennung in Erfahrung bringen. Dies freut uns sehr, da die CSP Fraktion dies sowie alternative Beleuchtungskonzepte schon seit mehreren Jahren immer wieder u.a. in der Haushaltdebatte fordert. -----

Die Aussage, dass sich die Stadt die Frage stellt, wie viel Beleuchtung überhaupt nötig ist, hat mich allerdings sehr verwundert, da die CSP Fraktion diese Frage seit Jahren anstößt, aber nie ein Feedback darauf bekommt. -----

Ich möchte heute nochmals die Gelegenheit nutzen die Vorschläge der CSP diesbezüglich vorzubringen. Durch den richtigen Einsatz kann durch das Licht der öffentlichen Beleuchtung ein attraktives Stadtbild geschaffen werden und gleichzeitig können durch intelligente Konzepte der Energieverbrauch gesenkt werden. Die Erstellung eines Lichtkatasters ist daher fundamental wichtig, um Schwachstellen zu erkennen und Verbesserungsmöglichkeiten zu entwickeln. Anschließend müssen dann aus den Ergebnissen, verschiedene Projekte für verschiedene Straßenzüge und Plätze erarbeitet werden und nacheinander konsequent umgesetzt werden. Dies wird dann sukzessive die



Attraktivität und die Sicherheit in unserer Stadt zu erhöhen, im Morgengrauen, in der Abenddämmerung und in der Nacht. Dann würde auch das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger wieder steigen. Einige Aspekte sind in diesem Artikel nicht zu Sprache gekommen. So fehlt seit 2018 noch immer die angekündigte Möglichkeit der Mehrheit, dem Bürger durch Sammeleinkäufe oder Beteiligungen im Bereich Energie sich an nachhaltigen Projekten zu beteiligen und damit auch seinen eigenen Geldbeutel zu entlasten.-----

Ebenfalls fehlte der Aspekt zur eigenen Energieproduktion oder der Beteiligung an solchen Projekten. So habe ich anlässlich der Haushaltsdebatte im Dezember den Ausbau der PV-Anlagen bis 2026 begrüßt. Doch wie sieht es mit weiteren Projekten zur Deckung des Eigenbedarfs aus? Oder der Schaffung und Beteiligung an Mikronetzen mit Partnern und Nachbargemeinden?-----

Daher meine Forderungen an das Gemeindegremium:-----

- 1) Dem Stadtrat die Aufstellung und die Berechnung der Kosteneinsparung der nächtlichen Abschaltung der öffentlichen Beleuchtung zukommen zu lassen und für welchen Zeitraum?-----
- 2) Die Einrichtung einer transversalen Arbeitsgruppe aus Politik, Verwaltung und Experten vorzunehmen mit der dualen Zielsetzung:-----
 - der Erstellung eines Lichtkatasters und der Begleitung der daraus folgenden Projekte zur Verbesserung der öffentlichen Beleuchtung, --
 - der Erarbeitung und der Begleitung von Projekten zur alternativen Energieproduktion und Energieverteilung (Mikronetzen) in Eupen und mit Partnern, sowie mit Nachbargemeinden.-----

Nach Kenntnisnahme der folgenden Intervention:-----

Frau Bürgermeisterin Claudia Niessen in Vertretung von Frau Schöffin Catherine Brüll (Ecolo):-----

Wie sie als Präsident von FINOST und damit Aktionär von ORES wissen, unterhält die Interkommunale ORES das öffentliche Beleuchtungsnetz und ist der erste Ansprechpartner und Experte der Gemeinden.-----

Alle 5 Jahre erstellte ORES ein Gesamtaudit mit Handlungsempfehlungen, wobei das letzte von 2016 datiert, wohl weil der Austausch in LED ab 2020 bis 2029 dekretale von der Wallonischen Region verankert worden ist. Zusammen mit den Wartungsberichten erhalten wir 1x jährlich die Anteile der verschiedenen Beleuchtungstechnologien in Anwendung, zuletzt im März 2022. Hiernach erfolgte Austausche in LED sind hier noch nicht erfasst.-----

Anlässlich einer Besprechung mit ORES im Februar 2023 lieferte ORES die Information, dass 995 von 3259 Beleuchtungskörpern LED sind (das heißt 30,53%).-----

Zudem hat die Stadt Eupen auch seit Jahren das Thema Denkmalbeleuchtung im Auge gehabt und auch hier zahlreiche Energiefresser durch andere Beleuchtungskonzepte ersetzt. Auch wird dies Zeitnah am Rathaus umgesetzt.-----

Die Anfrage zur Erstellung eines Lichtkatasters wurde auch bereits an ORES weitergeleitet und wird im Rahmen der Energieeffizienz- und Sicherheitsfragen vertieft werden.-----



Wir erwarten von ORES Vorschläge für ein Beleuchtungskonzept im Hinblick auf die nächsten 6 Jahre. -----

Wir haben auch vorgeschlagen, die Überlegungen seitens der ORES auch auf andere Gemeinden aus zu weiten, es ist sicherlich sinnvoll, auf dieser Ebene mit allen Partnern weiter auszutauschen. Es also einmal zu denken und dann mehreren Gemeinden ein zukunftsorientiertes Vorgehen anzubieten als Interkommunale in dem Dienst der Gemeinden - mit Berücksichtigung der gemeindeeigenen Spezifitäten. Solch ein Modell scheint bei der Interkommunalen Wavre schon zu bestehen und von guten Beispielen kann man sich ja auch was anschauen. Deshalb planen wir einen Austausch mit dieser Interkommunalen. -----

Die Abschaltung der Straßenbeleuchtung der letzten Monate war, wie schon mehrfach gesagt, ein Mittel, Energie einzusparen in einer außergewöhnlichen Situation. Um die genaue eingesparte Summe angeben zu können, werden wir das Ende der Testphase abwarten, und diese dann weitergeben. -----

Die Umsetzung der flächendeckenden intelligenten Beleuchtung ist laut ORES nicht das energiesparendste und effizienteste Mittel. Auch hier haben wir ORES geben, uns Vorschläge zu erarbeiten, wo diese Beleuchtungsmittel eingesetzt werden sollen und wo ggf. auch auf Beleuchtung verzichtet werden kann. -----

Gleichzeitig wird weiterhin daran gearbeitet, die Umstellung der öffentlichen Beleuchtung auf LED voran zu treiben. -----

Intelligente Beleuchtung wurde von ORES im Gewerbegebiet getestet, aber seinerzeit als zu teuer verworfen. Hier gilt die Aussage, dass dieses System und deren Effizienz abhängig ist von der Häufigkeit der Bewegungen. Aktuell haben wir diese Überlegungen erneut angestoßen für den Bereich des Scheiblerplatzes. -----

Interessant zu wissen ist noch, dass auch die jetzt umgerüstete Beleuchtung auf LED in der Nacht auf bis zu 30% ihrer Leistung zurückfährt. -----

Leider ist ORES im Umrüsten nicht so schnell vorangekommen wie von ihnen vorausgesagt. -----

Die Stadt Eupen hat in den letzten Jahren bereits zahlreiche energiesparende Maßnahmen umgesetzt, ganz nach dem Motto „die beste Energie, ist die die nicht gebraucht wird“: -----

- *Austausch der Beleuchtung durch LED: große Halle Stockbergerweg, PDS Sporthalle-----*
- *Sport- und Festhalle Kettenis: Dach- + Wärmedämmungsarbeiten sowie Heizsteuerung (via Web über PC)-----*
- *Bauhof: Instandsetzung der Lüftungsanlage (Covid) und Heizsteuerung (via Web über PC)-----*
- *-Städtische Grundschule Oberstadt: Umbau der Saalheizung, Hinzufügen von Heizkörper zur Verringerung der Betriebsstunden der energieintensiven Lüftung sowie Heizsteuerung (via Web über PC) im Kindergarten-----*
- *Städtische Grundschule Kettenis: Unterstützung der schwerfälligen Fußbodenheizung durch Heizkörper, zur Verringerung der*



Betriebsstunden -----

- *Stadthaus: PV-Anlage 43 kWp -----*
- *Gebäude Hillstraße: Stilllegung der verlustreichen Mittelspannungskabine – Ersetzen durch Niederspannungsanschlüsse im Jahre 2020-----*
- *Jünglingshaus: komplette Erneuerung des Dachs -----*
- *Zudem hat es auch ein Projekt gegeben mit der Wallonischen Region zur energieeffizienten Sanierung von Privathausalten, wo wir teilgenommen haben. -----*

Zum Thema Energieproduktion wurden schon folgende Maßnahmen getroffen: -----

Seit Jahren haben wir eine PV Anlage auf dem Bauhof, dem Stadthaus, dem alten Schlachthof, auf dem Dach der Schule in Kettenis...Alle Gebäude wurden ausgerüstet mit der Prämisse, den eigenen Stromverbrauch zu reduzieren.-----

Zusätzlich ist im Alten und Pflegeheim ein Blockheizkraftwerk eingebaut worden und in Betrieb. -----

Eine Stromproduktion, auch im Sinne des Verkaufs, war auf Grundlage der alten Gesetzgebungen, die sich erst letztes Jahr verändert haben, nicht interessant.-----

So ist der Ausbau von Energiegemeinschaften erst seit Ende 2022 möglich. -- Im Laufe des Jahres 2022 konnte die Stadt Eupen zudem das Team des technischen Dienstes mit einem Ingenieur verstärken, der die Aufgabe hat, Projekte zur Energieeffizienz und Energieproduktion aus zu arbeiten. Wie sie sicher wissen, ist das Vorhandensein so einer Funktion und auch das Finden dieser Fachkräfte in einer kleinen Gemeinde nicht selbstverständlich – dies zeigt aber wie ernst wir das Thema nehmen. -----

Aktuell bearbeiten wir folgende Projekte-----

- *Wiederaufbau Tennispark Hütte: Verzicht auf Gas, die Energieeffizienz wird über Photovoltaikanlage und Wärmepumpenanlage realisiert. Die Umsetzung des Projektes läuft seit Februar 2023. -----*
- *Neubau Sporthalle König-Baudouin-Stadion: Verzicht auf Öl, die Energieeffizienz wird über Photovoltaikanlage und Wärmepumpenanlage realisiert. Das Projekt steht derzeit kurz vor der Ausschreibung -----*
- *Hillstraße 1-7: bei diesem Projekt hat kürzlich die Architektenmission begonnen, auch hier soll so weit wie möglich auf alternative Energieproduktion geachtet werden.-----*
- *Wiederaufbau des LAGO Eupen auch mit Schwerpunkt auf Energieeffizienz. -----*

Außerdem sind im Haushalt 2023 bzw. in den kommenden Haushalten folgende Projekte vorgesehen:-----

- *Durchführung von Energieaudits (die Durchführung des Energieaudits am Stockberger Weg steht heute auf der Tagesordnung des Stadtrates) – 2023-----*
- *Ausbau von diversen Photovoltaikanlagen, in einer ersten Phase 2023 für den Bauhof, das Gebäude Limburger Weg 2, die Sport- und Festhalle Kettenis für einen Gesamtbetrag von 420.000 €. Weitere Folgephasen sind bis 2026 vorgesehen.-----*



- *Niedrigenergieförderungsmaßnahmen für die Wohnungen Borngasse (Anbringen von Photovoltaikanlagen) für 30.000 € - 2023-----*
- *Abwasserwärmestudie Rotenbergplatz zur Nutzung der Wärme im Alten Schlachthof – 2023: diese Studie soll das Wärme-Potential des Abwasserkanals am Rotenbergplatz zur Nutzung als Wärmequelle für das Areal des Alten Schlachthofs analysieren. Die Beauftragung der Studie steht kurz bevor. -----*
- *Energiemonitoringsystem zur transparenteren Erfassung der Daten – 2023 -----*
- *Die Errichtung eines Energiemonitoringsystems für die städtischen Gebäude mit den höchsten Verbräuchen soll die Verbräuche transparenter machen und durch die Analyse der Daten Verbräuche reduzieren. Die Umsetzung ist für 2023 vorgesehen.-----*
- *Umsetzung einer Luftbildthermographie (mittels Infrarotaufnahmen von Drohnen) von Wohngebieten in Eupen zur Erfassung der Wärmeverluste durch unzureichende Dachisolierung als Mittel zur Sensibilisierung von Gebäudeeigentümern zur energetischen Verbesserung des Gebäudebestands – 2023-----*
- *Anschluss an das gemeindeübergreifende E-Ladesäulennetz der Wallonischen Region – Ende 2023 bis 2025 mit insgesamt 11 Ladesäulen in Eupen. -----*

Wir wissen aber, dass dies nicht das Ende unserer Bemühungen sein kann, und sind daher sehr offen für den Austausch zu möglichen Projekten. Sammeleinkäufe, Beteiligungen etc. sind sicher an zu denken. Auch hier kann man sich vorstellen, diese Dinge mit weiteren Partnern wie Gemeinden und der DG, die die Zuständigkeiten in dem Bereich übernommen hat, auszubauen. -----

Eine interne Arbeitsgruppe aus dem technischen Dienst, dem Umweltdienst und der zuständigen Schöffin trifft sich monatlich, um Projekte und Möglichkeiten zu diskutieren, Termine mit anderen Gemeinden, Unternehmen und Partnern zu planen und durchzuführen und die Möglichkeiten neuer gesetzlicher Pisten, wie die der Energiegemeinschaften zu überprüfen.-----

Um das Thema Energie in seiner Gesamtheit, also Licht, Wärme, Strom, Produktion, ... bearbeiten zu können, sind wir auch auf Partnerschaften und finanzielle Unterstützung angewiesen, um die Wende zu schaffen. Nicht jede Gemeinde hat die Standort- und oder Möglichkeiten der Eigenfinanzierung für Windkraft. -----

Es ist für uns wichtig, dass unsere Vertreter in den Interkommunalen wie ORES die Herausforderungen immer wieder anbringen – wir beide haben ja auch schon kurz ausgetauscht, ob Finanzierungs-möglichkeiten seitens FINOST bestehen. Auch hier freuen wir uns über die positiven Signale und hoffen auf Rückenwind. -----

Eine gesamte Vision, wie beispielsweise intelligente Beleuchtung der Zukunft aussehen kann, muss auch von diesen Partnern mitentwickelt werden. -----

Zur Einrichtung einer AG zu dem Thema kann der Umweltschutz- und Energieausschuss als Ort gesehen werden, hier kann das Thema gerne noch



vertieft werden und auch andere Partner mit eingeladen werden. -----
Nach Kenntnisnahme der abschließenden Reaktion des **Herrn Stadtverordneten Fabrice Paulus (CSP-Fraktion)**:-----
Zum Abschluss möchte ich das langfristige Ziel meiner Interpellation ausführen, denn ich bin mir sehr wohl bewusst, dass die von mir eingebrachte Forderung langfristig ausgelegt ist und eher ein Marathon als ein Sprint sein wird.-----
In der Zukunft werden wir Energie sparen, gewollt oder ungewollt, und dies vor allem in der Industrie, bei den Gebäuden und im Transport. -----
Macht Elektrizität derzeit 23% der aktuell verbrauchten Energie aus, so wird Elektrizität nicht nur im Verhältnis, sondern auch im Absoluten in der Zukunft steigen. Stichwort: das Ersetzen von Öl- und Gasheizungen oder die E-Mobilität. Ergo werden wir somit in Zukunft mehr Elektrizität benötigen. Diese Elektrizität wird irgendwo herkommen müssen und vor allem muss sie verteilt werden! -----
Energiekosten und Energieverteilung ist schon heute eine soziale Frage und es wird es in Zukunft noch viel mehr. Bester Beleg dafür ist der Sozialtarif in Belgien. Jedoch behandelt dieser lediglich den Tarif/Preis des Stroms, aber nicht dessen Verteilung. Nicht in allen Ländern ist dies noch in staatlichen Händen u.a. bei den Gemeinden, so liegt seit 2007 (Wallonien) die Produktion bei der Privatwirtschaft.-----
Die gerechte Stromverteilung ist eine gesellschaftliche Frage und somit auch eine politische Aufgabe. Der Zugang zur Energie kann verglichen werden mit dem Zugang zu Trinkwasser oder frei verfügbaren Informationen. Etwas was für uns selbstverständlich ist. Dies ist leider nicht überall der Fall!-----
Als politisch verantwortliche müssen wir immer darauf achten, dass dieses Recht zum Wohle der Bevölkerung bestehen bleibt. Der Zugang und die gerechte Verteilung von Strom sollte daher unverhandelbar sein. Es darf in Eupen nicht dazu kommen, dass durch die zukünftig verstärkte Beanspruchung des Stromnetzes, durch u.a. das Aufladen von E-Autos, als Nebeneffekt, beim Nachbarn nicht mehr gleichzeitig das Licht brennen und die Waschmaschine laufen kann. -----
Aber wieso spreche ich dies hier im Stadtrat an?-----
Als Gemeinde sind wir gefordert, einerseits mit gutem Beispiel voranzugehen bei der Nutzung von Energie, aber wir sind ebenfalls dafür da, das Recht auf selbige für unsere Bürgerinnen und Bürger zu verteidigen. Die Sicherung der Energie und der Ausbau des lokalen Stromnetzes für die zukünftigen Herausforderungen ist somit auch unsere Aufgabe. Hier dürfen und können wir uns nicht nur auf die „Großen“ verlassen, dies kann nämlich zu einer ungesunden Abhängigkeit führen. Als Gemeinde müssen wir selbst nach Lösungen suchen, auch mit anderen lokalen und regionalen Partnern. -----
Die lokale und nachhaltige Elektrizitäts- und Energiegewinnung sowie deren Verteilung, müssen im Kleinen, im lokalen Umfeld beginnen. Hier verhält es sich ähnlich wie beim Umwelt- und Klimaschutz, wo wir uns auch nicht hinter Aussagen verstecken sollten wie: -----
Was bringt es mir, in Eupen in eine PV-Anlage zu investieren, wenn in Indien und in China Megatonnen an Kohle verfeuert werden?-----



Register über die eingegangenen Beschwerden 2022

Lfd. Nr.	Jahr	Int. Nr.	Zulässigkeit	Eingang	Empfangsbestätigung	Informationsschreiben	Ergebnisschreiben	Ergebnis	Evtl. Maßnahmen
1	2022	03.01	Ja	22.03.2022	23.03.2022	28.03.2022	02.05.2022	Nach Überprüfung der Vorgänge und der Unterlagen konnte kein Fehlverhalten der städtischen Dienste festgestellt werden.	Den Beschwerdeführern wurden Erklärungen zu den Beschwerdepunkten, diverse Hinweise und Ratsschläge zur Behebung der von Ihnen beschriebenen Missstände übermittelt.
2	2022	08.01	Ja	04.08.2022	04.08.2022	16.08.2022	29.08.2022	Nach Überprüfung der Sachlage stellt sich heraus, dass die bemängelten Zustände keine Arbeitsweise oder Handlung der Stadt Eupen betreffen	Dem Beschwerdeführer wurde die Sachlage erklärt und die Kontaktdaten der A.I.D.E. mitgeteilt.
3	2022	08.02	Ja	16.08.2022	16.08.2022	29.08.2022		Die Überprüfung hat ergeben, dass auf die meisten Beschwerdepunkten bereits 2017 bis 2018 ausführlich geantwortet wurde. Der neuste Beschwerdegrund wurde behoben.	Auf- und Abschließen des Bolzplatzes Stockbergerweg wurde nach Reparatur des Schlosses wieder aufgenommen. Vorhandensein der Benutzerordnung wurde überprüft.
4	2022	09.01	Ja	06.09.2022	14.09.2022	15.09.2022	05.10.2022	Die Beweggründe der Stadtverwaltung wurden mittels 3-seitigem Gutachten des Bauhofleiters (inkl. Lichtbilder) erklärt.	
5	2022	09.02	Nein	19.09.2022	keine (technische Schwierigkeiten)			Betraff keine konkrete Arbeitsweise oder Handlung der Stadtverwaltung.	



6	2022	12.01	Ja	19.12.2022	20.12.2022	27.12.2022	25.01.2023	Vorschlag des Beschwerdeführers wurde analysiert: Die bisher angewandte Methode ist dem Vorschlag aus Gründen der Sicherheit und der Arbeitsabläufe zu bevorzugen.	Das Gemeindefolge wurde über das Ergebnis informiert, zwecks Betrachtung bei evtl. späterer erneuter Beratung.
---	------	-------	----	------------	------------	------------	------------	--	--

Zu 03 Verabschiedung einer Resolution zur Freilassung des im Iran inhaftierten Olivier Vandecasteele aus Tournai -----

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gemeindedekrets; -----

In Erwägung, dass der belgische Botschafter in neuneinhalb Monaten trotz wiederholten Drängens nur sechs konsularische Besuche unter strenger Bewachung erreichen konnte; -----

In Erwägung, dass Olivier Vandecasteele daher nicht das Recht hat, bei diesen Gesprächen die von ihm gewünschten Themen anzusprechen und dass sich sein Gesundheitszustand stark verschlechtert hat; -----

In Erwägung, dass Olivier Vandecasteele die konsularischen Dienste darüber informierte, dass er ohne Wissen der örtlichen belgischen Behörden und seiner iranischen Anwälte vor Gericht zitiert wurde und dass sein vom Gericht bestellter "Anwalt" sich während seines "Prozesses" nie zu Wort meldete; dass Olivier Vandecasteele außerdem mitteilte, dass er wegen aller gegen ihn erhobenen Anklagen verurteilt wurde, ohne dass ihm erlaubt worden war, sich zu diesen Anklagen zu äußern; -----

In Erwägung, dass diese Ungerechtigkeit und die fehlende Perspektive die körperliche Belastbarkeit und die geistige Gesundheit von Olivier Vandecasteele ernsthaft beeinträchtigt haben; -----

In Erwägung, dass Olivier Vandecasteele sich seit über einem Jahr in völliger Isolationshaft befindet und unter unmenschlichen Bedingungen festgehalten wird, die von den Vereinten Nationen und Amnesty International als Folter eingestuft werden; -----

In Erwägung, dass das Föderale Parlament am 20. Juli 2022 den Gesetzentwurf über die Zustimmung zu mehreren Verträgen angenommen hat, unter anderem auch zu dem Vertrag, der die Möglichkeit der Überstellung von Gefangenen zwischen Belgien und dem Iran vorsieht; -----

In der Erwägung, dass dieser Vertrag die Tür für einen Gefangenen austausch öffnete, bei dem auf der einen Seite der iranische Diplomat, der 2021 in Belgien wegen eines geplanten Anschlags in Frankreich zu 20 Jahren Haft verurteilt wurde, und auf der anderen Seite Olivier Vandecasteele ausgetauscht werden könnten; -----

In Erwägung, dass das Verfassungsgericht am 8. Dezember 2022 entschied, das Zustimmungsgesetz zu dem Vertrag, der die Überstellung ermöglicht, auszusetzen; -----

In Erwägung, dass Olivier Vandecasteele inzwischen zu einer 40-jährigen Haftstrafe und zu 754 Peitschenhieben verurteilt wurde; -----

In Erwägung, dass angesichts dieser Situation die Familie von Olivier Vandecasteele am Boden zerstört ist; -----



In Erwägung, dass zur Unterstützung von Olivier Vandecasteele zahlreiche Bürger mobil machten und im Rahmen einer Petition über 35.000 Unterschriften gesammelt wurden;-----

Nach Kenntnisnahme der Intervention von **Frau Ratsmitglied Kirsten Neycken-Bartholemy (SPplus)**: Die SPplus Fraktion unterstützt die Bitte von Bürgermeister Delannois aus Tournai und stimmt einer Resolution zur Freilassung des im Iran inhaftierten Olivier Vandecasteele aus Tournai zu. --- Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung in den Ausschüssen,-----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

- Die Föderalregierung, den belgischen Botschafter im Iran und den iranischen Botschafter in Belgien aufzufordern:-----
 - alle möglichen diplomatischen Verfahren einzuleiten, um umgehend die Freilassung von Olivier Vandecasteele zu erwirken; -----
 - für menschenwürdige Haftbedingungen für Olivier Vandecasteele einzutreten;-----
- Den Premierminister, den Justizminister und die Außenministerin aufzufordern, eine internationale Initiative gegen staatliche Geiselnahmen zu ergreifen, z. B. in Form eines neuen internationalen Vertrags oder einer neuen internationalen Erklärung.-----

Zu 04 Kommunale Anlaufstelle für Integration: Genehmigung des Vertrages 2022 – 2025 mit der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft-----

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gemeindedekrets;-----
Aufgrund des Dekrets vom 11.Dezember 2017 über Integration und das Zusammenleben in Vielfalt und des entsprechenden Ausführungserlass vom 4. Oktober 2018;-----

Aufgrund des Projektantrags der Deutschsprachigen Gemeinschaft beim europäischen Fonds für Asyl, Migration und Integration FAMI, genehmigt durch den ministeriellen Erlass vom 11. Januar 2023;-----

In Erwägung, dass Herr Minister Antonios Antoniadis am 20. Januar 2023 den Vertrag zur kommunalen Anlaufstelle für Integration übermittelt, der den Zeitraum vom 1. Juli 2022 bis zum 31. Dezember 2025 abdeckt;-----

In Erwägung, dass der Vertrag wie die bisherigen Verträge zur Schaffung einer kommunalen Anlaufstelle für Integration zwischen der Stadt und der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft abgeschlossen wird;-----

In Erwägung, dass der neue Vertrag im Vergleich zu dem ablaufenden Vertrag im Wesentlichen die gleichen Bedingungen vorsieht - so gehört weiterhin der direkte Kontakt zum sekundären Zielpublikum, den Nicht-EU-Bürger mit rechtmäßigem Aufenthaltstitel, die ihren Wohnsitz auf dem Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft haben, nicht zu den Aufgaben im Rahmen des Vertrags;-----

In Erwägung, dass zu den bisherigen Aufgaben die Unterstützung des Personals in den Gemeinden und den ÖSHZ in interkulturellen



Angelegenheiten hinzugefügt wurde; -----
In Erwägung, dass in Bezug auf den Personalkader nun auch ein Bachelorabschluss in anderen Bereichen als dem Sozialbereich akzeptiert wird, unter der Voraussetzung, dass die betroffene Person an mindestens 60 Stunden Weiterbildung im sozialen und interkulturellen Bereich innerhalb der ersten beiden Arbeitsjahre teilnimmt; -----
In Erwägung, dass für die Vertragsdauer folgende Zuschüsse seitens der Deutschsprachigen Gemeinschaft vorgesehen sind:-----
Haushalt 2022 (ab Juli): 23.000,00 €-----
Haushalt 2023: 46.507,00 €-----
Haushalt 2024: 47.089,00 €-----
Haushalt 2025: 47.678,00 €-----
In Erwägung, dass diese Zuschüsse in monatlichen Zwölfteln ausgezahlt werden;-----
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung in den Ausschüssen, -----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

den Vertrag zur Schaffung einer kommunalen Anlaufstelle für Integration zwischen der Stadt und der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft für den Zeitraum vom 1. Juli 2022 bis 31. Dezember 2025 zu genehmigen.----

Zu 05 ORES Assets: Genehmigung der Verlängerung der Mitgliedschaft in der Ankaufzentrale-----

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gemeindedekretes vom 23. April 2018, Artikel 151; -----
Aufgrund von Artikel 135, §2 des neuen Gemeindegesetzes; -----
Aufgrund der Artikel 2, 6°, 7° und 47 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über die öffentlichen Lieferungsaufräge;-----
Aufgrund des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 06. November 2008 über die, den Verteilernetzbetreibern auferlegte Gemeindegewohnheitspflichtung im Bereich der Wartung und der Verbesserung der Energieeffizienz der öffentlichen Beleuchtungsanlagen, insbesondere dessen Artikel 3;-----
Aufgrund von Artikel 2, 6° des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über die öffentlichen Lieferungsaufräge, der es einer Ankaufzentrale ermöglicht, als Auftraggeber Lieferungsaufräge zu vergeben, die für Auftraggeber bestimmt sind; -----
Aufgrund von Artikel 47, §2 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über die öffentlichen Lieferungsaufräge, der vorsieht, dass ein öffentlicher Auftraggeber, der eine Ankaufzentrale in Anspruch nimmt, von der Verpflichtung, ein Vergabeverfahren selbst zu organisieren, befreit ist und §4, der bestimmt, dass Auftraggeber, ohne Anwendung der in vorliegendem Gesetz vorgesehenen Verfahren, einer Ankaufzentrale einen öffentlichen Lieferungsaufrag für die Lieferung von zentralisierten Ankaufsaktivitäten zuteilen können;-----
In Anbetracht des Stadtratsbeschlusses vom 22. Mai 2013; -----



In Erwägung, dass die Interkommunale ORES Assets als Verteilernetzbetreiber auf dem Gebiet der Stadt Eupen bezeichnet ist; -----
In Erwägung des Bedarfs der Gemeinde im Bereich der Öffentlichen Beleuchtungsarbeiten;-----
In Erwägung, dass ORES Assets eine Ankaufzentrale für die Vergabe von Lieferungsaufträgen und von Rahmenverträgen für NS- und ÖB-Freileitungsarbeiten sowie Erdverlegungsarbeiten eingesetzt hat, für ihren Eigenbedarf sowie für den Bedarf ihrer 198 angeschlossenen Gemeinden, die sie im Bereich der öffentlichen Beleuchtung bedient; -----
In Erwägung, dass es für die Gemeinde von Interesse ist, diese Ankaufzentrale in Anspruch zu nehmen und dies, insbesondere im Hinblick auf größenordnungsbedingte Einsparungen, um ihren Bedarf an Freileitungs- und Erdverlegungsarbeiten im Öffentlichen Beleuchtungsnetz zu decken;----
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Bau- und Mobilitätsausschuss;-----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

- die Mitgliedschaft der Stadt Eupen in der von der Interkommunalen ORES Assets geschaffenen Ankaufzentrale für ihren gesamten Bedarf an Arbeiten im Bereich der Öffentlichen Beleuchtung zu erneuern, und dies für eine Zeitdauer von 4 Jahren (d.h. vom 01. Juli 2023 bis zum 30. Juni 2027);-----
- für jedes Projekt zur Erneuerung veralteter Anlagen / Einrichtung neuer Anlagen, die durch die Ankaufzentrale im Rahmen des Mehrjahresauftrags bezeichneten Unternehmer in Anspruch zu nehmen;
- eine Abschrift der entsprechenden Beschlussfassung der Interkommunalen ORES Assets zur weiteren Veranlassung zukommen zu lassen;-----

Zu 06 Straßenverkehrsordnung: Genehmigung der Ergänzungsverordnung betreffend die Einrichtung eines PMR-Parkplatzes gegenüber dem Anwesen Gülcherstraße 30 -----

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gesetzes über den Straßenverkehr;-----
Aufgrund des Königlichen Erlasses betreffend die allgemeine Verordnung über den Straßenverkehr sowie die Nutzung der Verkehrswege;-----
Aufgrund des Ministeriellen Erlasses, womit die Mindestabmessungen und die besonderen Aufstellungsbedingungen der Verkehrszeichen festgelegt werden;-----
Aufgrund des Ministeriellen Rundschreibens betreffend die Ergänzungsverordnungen und das Aufstellen der Verkehrszeichen;-----
Aufgrund des Gemeindedekretes;-----
In Erwägung, dass es sich bei diesem Teil der Gülcherstraße um eine Einbahnstraße in Richtung Hütte handelt und diese sich in einer 30er-Zone befindet und nur für den Ortsverkehr zugelassen ist;-----
In Erwägung, dass in der Gülcherstraße 8 PMR-Parkkarten vergeben sind; ---
In Erwägung, dass es sich daher empfiehlt, gegenüber des Anwesens



Gülcherstraße 30 einen Parkplatz für Personen mit eingeschränkter Mobilität einzurichten;-----

In Erwartung des günstigen Gutachtens des zuständigen Beamten beim Öffentlichen Dienst der Wallonie;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss sowie im Bau- und Mobilitätsausschuss, -----

b e s c h l i e ß t

einstimmig,

die Einrichtung eines PMR-Parkplatzes gegenüber dem Anwesen Gülcherstraße 30 zu genehmigen und die städtische Verkehrsordnung unter Anwendung folgender Artikel entsprechend anzupassen: -----

Artikel 1:-----

In der Gülcherstraße, gegenüber dem Anwesen Nr. 30, wird ein PMR-Parkplatz eingerichtet. -----

Artikel 2:-----

Diese Maßnahme wird konkretisiert durch eine vorschriftsmäßige Straßenmarkierung sowie durch das Aufstellen der Verkehrsschilder vom Typ E9a, ergänzt. -----

durch das vorschriftsmäßige Zusatzschild mit dem internationalen Symbol für Personen mit Behinderung. -----

Artikel 3:-----

Gegenwärtiger Beschluss wird der zuständigen Behörde des Öffentlichen Dienstes der Wallonie zur Genehmigung unterbreitet. -----

Artikel 4:-----

Gegenwärtiger Beschluss wird entsprechend den Bestimmungen des Gemeindedekretes veröffentlicht. -----

**Zu 07 Weltladen, Bergstraße 45 – Erneuerung der Fenster:
Genehmigung des Projektes und des Vergabeverfahrens -----**

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gemeindedekretes vom 23. April 2018, insbesondere Artikel 151;-----

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge, insbesondere Artikel 92, wonach Aufträge mit einem Auftragsvolumen von unter 36.300 €, einschl. MwSt. auf einfache Rechnung vergeben werden können;-----

Aufgrund der Königlichen Erlasse vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen und vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Ausführung öffentlicher Aufträge und öffentlicher Baukonzessionen, insbesondere Artikel 4 § 3, wonach bei öffentlichen Aufträgen, die auf einfache Rechnung vergeben werden können, lediglich die Artikel 6 und 7 (Schätzung) sowie 124 (Befragung mehrerer Firmen falls möglich) des vorgenannten Erlasses Anwendung finden und somit kein allgemeines Lastenheft erforderlich ist;---

In Erwägung, dass die bestehenden Holzfenster der oberen Etagen des Weltladens in den 80er Jahren eingebaut wurden und sich dementsprechend und altersbedingt in einem desolaten Zustand befinden;



In Erwägung, dass es sich hierbei zudem um Fenster mit einer Einfachverglasung handelt, die einen hohen Energieverlust und somit enorme Energiekosten verursachen;-----

In Erwägung, dass zwecks Behebung dieser Missstände eine Erneuerung dieser Fenster absolut erforderlich ist; -----

In Erwägung, dass der Technische Dienst ein diesbezügliches Projekt erstellt hat, das die Demontage und Entsorgung der bestehenden Fenster sowie die Anschaffung von neuen Holzfenstern mit Doppelverglasung in der 1. und 2. Etage vorsieht;-----

In Erwägung, dass sich die diesbezügliche durch den Technischen Dienst erstellte Kostenschätzung auf 18.000 €, einschl. MwSt. beläuft;-----

In Erwägung, dass dem Infrastrukturdienst der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit Schreiben vom 23. August 2022 ein diesbezüglicher Antrag auf Aufnahme dieses Infrastrukturvorhabens übermittelt wurde; ----

Nach Kenntnisnahme des Schreibens der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 16. November 2022, mit dem Frau Ministerin Isabelle Weykmans die Aufnahme des vorliegenden Projektes in den Infrastrukturplan 2023 bestätigt; -----

In Erwägung, dass die entsprechenden Projektkosten von Seiten der Deutschsprachigen Gemeinschaft wie beantragt mit 18.000 €, einschl. MwSt. eingetragen wurden und sich der voraussichtliche 60%ige Zuschuss auf 10.800 € beläuft;-----

In Erwägung, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft zudem einen erhöhten Zuschuss zur Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen in öffentlichen Gebäuden gewähren kann und somit ein Teil des Vorhabens in den Genuss eines Zuschusses von insgesamt 80% kommen könnte;-----

In Erwägung, dass die Ausgaben mit der Haushaltsanweisung OB20 PR12 EWK 72.00 des Haushaltsplanes 2023 bestritten werden;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss sowie im Bau- und Mobilitätsausschuss,-----

b e s c h l i e ß t

einstimmig,

für das Projekt betreffend die Erneuerung der Fenster am Gebäude des Weltladens, Bergstraße 45 gemäß Artikel 92 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge das Verfahren einer Vergabe auf einfache Rechnung mit einer Kostenschätzung von 18.000 €, einschl. MwSt. zu genehmigen.-----

Zu 08 Sportzentrum Stockbergerweg 5 – Durchführung eines Energieaudits: Genehmigung des Projektes und des Vergabeverfahrens

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gemeindegemeindefreises vom 23. April 2018, insbesondere Artikel 151;-----

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge, insbesondere Artikel 92, wonach Aufträge mit einem Auftragsvolumen von unter 36.300 €, einschl. MwSt. auf einfache Rechnung vergeben werden können;-----



Aufgrund der Königlichen Erlasse vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen und vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Ausführung öffentlicher Aufträge und öffentlicher Baukonzessionen, insbesondere Artikel 4 § 3, wonach bei öffentlichen Aufträgen, die auf einfache Rechnung vergeben werden können, lediglich die Artikel 6 und 7 (Schätzung) sowie 124 (Befragung mehrerer Firmen falls möglich) des vorgenannten Erlasses Anwendung finden und somit kein allgemeines Lastenheft erforderlich ist;---
In Erwägung, dass in Folge der aktuellen Energiekrise und der damit verbundenen stetig steigenden Energiekosten entsprechende Maßnahmen hinsichtlich der Effizienz zu treffen sind;-----

In Erwägung, dass im Rahmen einer Kurz-Studie die Möglichkeiten und Optionen einer zukünftigen Stromversorgung des Sportareals Stockbergerweg untersucht werden sollen; -----

In Erwägung, dass dabei folgende zukünftige Maßnahmen grundlegend zu berücksichtigen sind: -----

1. Abriss des Schwimmbades -----
2. Außerbetriebsetzung der bestehenden Hochspannungskabine aufgrund des Alters und aufgrund von Mängeln-----
3. Installation einer PV-Anlage auf dem Dach der Sporthalle mit ± 75 kWp ---
4. Erneuerung der Heizungsanlage auf Basis von Wärmepumpen mit einer elektrischen Anschlussleistung von insgesamt ca. 190 kW -----
5. Zukünftige Erweiterung der Sporthalle um eine Zweifeld-Sporthalle -----
6. Errichtung von voraussichtlich 2 Ladestationen im Außenbereich zu 22 kW-----

In Erwägung, dass die vielfältigen Maßnahmen noch nicht beschlossen sind, ist eine möglichst flexible und erweiterungsfähige Stromversorgung unter Berücksichtigung der vor Ort vorhandenen Infrastruktur und Netze zu konzipieren und die Varianten einer zentralen und einer dezentralen Versorgung gegenüber zu stellen:-----

1. Erneuerung der bestehenden Hochspannungskabine unter Berücksichtigung des zukünftigen Bedarfs. Es ist zu untersuchen, ob die neue Hochspannungskabine an der bestehenden oder besser an einer anderen Position errichtet werden sollte.-----
2. Alternative Versorgung des Areals über mehrere neu zu erstellende Niederspannungsanschlüsse. -----

In Erwägung, dass im Rahmen der Studie die vorgenannten Optionen technisch darzustellen sind, auf ihre Machbarkeit hin zu untersuchen sind und die entstehenden Kosten zu ermitteln sind; -----

In Erwägung, dass die entsprechenden Kosten mit 10.000 €, einschl. MwSt. veranschlagt werden; -----

In Erwägung, dass die entsprechenden Ausgaben mit der Haushaltsanweisung OB 20 PR 07 EWK 74.40 des Haushaltsplanes 2023 bestritten werden; -----

Nach Kenntnisnahme folgender Intervention: -----

Ratsmitglied Kirsten Neycken-Bartholemy (SPplus): -----

Die SPplus-Fraktion unterstützt die beiden Vorhaben am Sportzentrum



Stockbergerweg; Für die weitere Entwicklung des Sportzentrums im Rahmen von Energiesparmaßnahmen ist es von äußerster Wichtigkeit, alle Möglichkeiten zu prüfen. Sollten die Studien ergeben, dass die Installation einer PV-Anlage sinnvoll und technisch machbar ist, dann empfiehlt es sich, diese Maßnahmen auch dringend umzusetzen. Dies nicht nur im Sinne des Energiesparens, sondern auch mit Blick auf die Aufwertung der Gebäude. Diese werden sicherlich noch lange gute Dienste für den Sport am Stockbergerweg leisten können und müssen.-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss sowie im Bau- und Mobilitätsausschuss,-----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

für die Ausführung des Projektes „Durchführung von Energieaudits“ gemäß Artikel 92 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge als Vergabeverfahren eine Vergabe auf angenommene Rechnung mit einer Kostenschätzung in Höhe von 10.000€ einschl. MwSt. vorzusehen.-----

**Zu 09 Sportzentrum Stockbergerweg 5 – Kurz-Studie über das
Tragwerk des Daches: Genehmigung des Projektes und des
Vergabeverfahrens -----**

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gemeindedekretes vom 23. April 2018, insbesondere Artikel 151; -----

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge, insbesondere Artikel 92, wonach Aufträge mit einem Auftragsvolumen von unter 36.300 €, einschl. MwSt. auf einfache Rechnung vergeben werden können; -----

Aufgrund der Königlichen Erlasse vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen und vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Ausführung öffentlicher Aufträge und öffentlicher Baukonzessionen, insbesondere Artikel 4 § 3, wonach bei öffentlichen Aufträgen, die auf einfache Rechnung vergeben werden können, lediglich die Artikel 6 und 7 (Schätzung) sowie 124 (Befragung mehrerer Firmen falls möglich) des vorgenannten Erlasses Anwendung finden und somit kein allgemeines Lastenheft erforderlich ist; --
In Erwägung, dass im Rahmen einer Kurz-Studie das Tragwerk der Sporthalle Stockbergerweg im Hinblick auf die geplante Sanierung des Daches untersucht werden soll; -----

In Erwägung, dass für die Studie die geplante Installation einer PV-Anlage auf dem Dach der Sporthalle zu berücksichtigen ist; -----

In Erwägung, dass das Hallendach aus der Grundbauphase des Komplexes stammt und lediglich die Folienabdeckung in einer zweiten Phase installiert wurde, diese jedoch spröde ist und Risse aufweist; -----

In Erwägung, dass der Abbruch der vorhandenen Asbest-Faserzement-Eindeckung inklusive Unterkonstruktion und der oberseitigen Folie langfristig vorgesehen ist;-----

In Erwägung, dass der Neuaufbau des Daches einschließlich Dämmung nach



dem Vorbild der Dachsanierung der Sport- und Festhalle Kettlenis mit einer Trapezblechkonstruktion erfolgen soll; -----

In Erwägung, dass durch den Abbruch der vorhandenen Konstruktion Lastreserven im Tragwerk frei werden, die für die geplante PV-Anlage genutzt werden können;-----

In Erwägung, dass oben genanntes im Rahmen der Studie zu ermitteln ist und eine abschließende Bewertung vorzunehmen ist, sowie eine Empfehlung auszusprechen ist; -----

In Erwägung, dass die entsprechenden Kosten mit 10.000 €, einschl. MwSt. veranschlagt werden; -----

In Erwägung, dass die entsprechenden Ausgaben mit der Haushaltsanweisung OB 20 PR 77 EWK 74.40 des Haushaltsplanes 2023 bestritten werden; -----

Nach Kenntnisnahme folgender Intervention: -----

Ratsmitglied Kirsten Neycken-Bartholemy (SPplus): -----

Die SPplus-Fraktion unterstützt die beiden Vorhaben am Sportzentrum Stockbergerweg; Für die weitere Entwicklung des Sportzentrums im Rahmen von Energiesparmaßnahmen ist es von äußerster Wichtigkeit, alle Möglichkeiten zu prüfen. Sollten die Studien ergeben, dass die Installation einer PV-Anlage sinnvoll und technisch machbar ist, dann empfiehlt es sich, diese Maßnahme auch dringend umzusetzen. Dies nicht nur im Sinne des Energiesparens, sondern auch mit Blick auf die Aufwertung der Gebäude. Diese werden sicherlich noch lange gute Dienste für den Sport am Stockbergerweg leisten können und müssen. -----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss sowie im Bau- und Mobilitätsausschuss, -----

b e s c h l i e ß t

einstimmig,

für die Ausführung des Projektes „Sportzentrum Stockbergerweg: Studie Dach“ gemäß Artikel 92 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge als Vergabeverfahren eine Vergabe auf angenommene Rechnung mit einer Kostenschätzung in Höhe von 10.000€ einschl. MwSt. vorzusehen. -

Zu 10 Sportzentrum Stockbergerweg 5 – Anschaffung kollektives Sportmaterial: Genehmigung des Projektes und des Vergabeverfahrens -----

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gemeindegremiums vom 23. April 2018, insbesondere Artikel 151; -----

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge, insbesondere Artikel 92, wonach Aufträge mit einem Auftragsvolumen von unter 36.300 €, einschl. MwSt. auf einfache Rechnung vergeben werden können; -----

Aufgrund der Königlichen Erlasse vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen und vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Ausführung öffentlicher Aufträge und öffentlicher Baukonzessionen, insbesondere Artikel 4 § 3, -----



wonach bei öffentlichen Aufträgen, die auf einfache Rechnung vergeben werden können, lediglich die Artikel 6 und 7 (Schätzung) sowie 124 (Befragung mehrerer Firmen falls möglich) des vorgenannten Erlasses Anwendung finden und somit kein allgemeines Lastenheft erforderlich ist; -- In Erwägung, dass es sich empfiehlt für die Sporthalle Stockbergerweg und die Sporthalle Stadion Judenstraße mobiles, kollektiv nutzbares Sportmaterial zu erneuern bzw. anzuschaffen;-----
Nach Kenntnisnahme des, nach Rücksprache mit dem Bauhof und dem Eupener Sportbund, durch den Technischen Dienst erstellten Lastenheftes sowie der dazugehörigen Materialbeschreibung, wonach es sich um zwei Fallschutzmatten, Klimmzug- und Dipstangen, ein Minitrampolin sowie einen Mini-Sprungkasten handelt;-----
Nach Kenntnisnahme der durch den Technischen Dienst erstellten Kostenschätzung, wonach für diese Materialanschaffung maximale Gesamtkosten in Höhe von 4.000 €, einschl. MwSt. veranschlagt werden;----
In Erwägung, dass die Ausgaben mit der Haushaltsanweisung OB20 PR77 EWK 74.22 des Haushaltsplanes 2023 bestritten werden;-----
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss sowie im Bau- und Mobilitätsausschuss,-----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

- für das Projekt betreffend die Erneuerung bzw. Anschaffung von mobilem, kollektiv nutzbarem Sportmaterial für die Sporthalle Stockbergerweg und die Sporthalle Stadion Judenstraße gemäß Artikel 92 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge das Verfahren einer Vergabe auf einfache Rechnung mit einer Kostenschätzung von 4.000 €, einschl. MwSt. zu genehmigen;-----
- zu gegebener Zeit einen Antrag auf Bezuschussung von Sportausrüstungen bei der Deutschsprachigen Gemeinschaft einzureichen.-----

Zu 11 Rathaus, Rathausplatz 14 – Einrichtung eines Co-Tagesmütterdienstes: Genehmigung des Projektes und des Vergabeverfahrens-----
a) Materialanschaffung/Eigenleistung städtische Dienste-----

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gemeindedekretes vom 23. April 2018, insbesondere Artikel 151;-----

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge, insbesondere Artikel 92, wonach Aufträge mit einem Auftragsvolumen von unter 36.300 €, einschl. MwSt. auf einfache Rechnung vergeben werden können;-----

Aufgrund der Königlichen Erlasse vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen und vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Ausführung öffentlicher Aufträge und öffentlicher Baukonzessionen, insbesondere Artikel 4 § 3, wonach bei öffentlichen Aufträgen, die auf einfache Rechnung vergeben



werden können, lediglich die Artikel 6 und 7 (Schätzung) sowie 124 (Befragung mehrerer Firmen falls möglich) des vorgenannten Erlasses Anwendung finden und somit kein allgemeines Lastenheft erforderlich ist;---
In Erwägung, dass der Stadtrat in seiner Sitzung vom 19. April 2021 das ursprüngliche Projekt zwecks Einrichtung eines Co-Tagesmutterdienstes in den Räumlichkeiten des Rathausgebäudes (Rathausplatz 14) mit einer Kostenschätzung in Höhe von 90.000 €, einschl. MwSt. genehmigt hat;-----
In Erwägung, dass nach erfolgter Ausschreibung mit Schreiben vom 27. August 2021 ein entsprechender Antrag auf Bezuschussung beim Infrastrukturdienst der Deutschsprachigen Gemeinschaft eingereicht wurde;
In Erwägung, dass die Stadt Eupen im Zuge der Prozedur mit unterschiedlichen Einschätzungen, Gutachten und Auflagen der verschiedenen zuständigen Behörden (Dienststelle für selbstbestimmtes Leben, Denkmalschutz, Raumordnung und Fachbereich Familie und Soziales) konfrontiert wurde;-----
In Erwägung, dass generell akzeptiert werden musste, dass das Umsetzen der diversen Bemerkungen der o.g. Behörden zum einen neue Elemente in den bereits ausgeschriebenen Arbeiten darstellen bzw. zusätzliche Kosten generiert werden und zum anderen auch eine Preisentwicklung aus den diversen und bekannten Gründen (Covid-Rohstoffknappheit usw.) zu verzeichnen war; -----
In Erwägung, dass das Gemeindegremium letztendlich in seiner Sitzung vom 24. Januar 2022 beschlossen hat, die im Jahr 2021 realisierte Ausschreibungsprozedur aufgrund der vorgenannten Problematik ohne Folge zu belassen;-----
In Erwägung, dass diese Entscheidung der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit Schreiben vom 15. Februar 2022 mitgeteilt wurde und diese in der Folge eine Verschiebung des Projektes in den Registrierungskatalog vorgenommen hat;-----
In Erwägung, dass hier eine Gesamtkostenschätzung in Höhe von 185.034 €, einschl. MwSt. eingetragen wurde, um allen Elementen und geäußerten Bemerkungen der verschiedenen Behörden Rechnung tragen zu können;----
In Erwägung, dass in der Folge weiterhin das Gespräch mit den Behörden gesucht und an Lösungsvorschlägen gearbeitet wurde; -----
In Erwägung, dass trotz dieser Interventionen kein gemeinsamer Nenner gefunden werden konnte;-----
In Erwägung, dass die Stadt Eupen anlässlich des Regierungsgespräches vom 15. September 2022 die Absicht geäußert hat, das Projekt komplett ohne Folge zu belassen bzw. von einer Bezuschussung abzusehen, da die zu tragenden Kosten für die von der Dienststelle für selbstbestimmtes Leben vorgeschriebene und extrem kostenintensive Außengestaltung in keinerlei Verhältnis mit den eigentlichen Kosten für die Einrichtung des Co-Tagesmutterdienstes an sich stehen; -----
In Erwägung, dass der Technische Dienst nun ein entsprechend angepasstes Projekt erstellt hat, das weiterhin den Umbau der Räumlichkeiten des Finanzdienstes im Erdgeschoss des Gebäudes Rathausplatz 14 vorsieht; -----
In Erwägung, dass konkret die Schaffung eines Schlaf- und Ruheraumes,



eines Betreuungs- bzw. Spielbereiches, eines Essbereiches, einer Küche sowie eines Wickelraumes geplant ist;-----

In Erwägung, dass die Umsetzung des Projektes zum Großteil durch die Arbeitskräfte des städtischen Bauhofes erfolgt und hierfür die Anschaffung von Material erforderlich ist;-----

In Erwägung, dass die durch den Technischen Dienst erstellte Materialbeschreibung die folgenden Lose umfasst:-----

- Los 1: Schreinerarbeiten-----
- Los 2: Anstreicherarbeiten-----
- Los 3: Bodenbeläge und Zubehör-----
- Los 4: Elektroarbeiten-----
- Los 5: Sanitärarbeiten-----
- Los 6: Außenanlage/Schutzgeländer-----

In Erwägung, dass sich die entsprechende Gesamtkostenschätzung auf insgesamt 36.000 €, einschl. MwSt. beläuft und diese Ausgabe mit der Haushaltsanweisung OB20 PR77 EWK 72.00 des Haushaltsplanes 2023 bestritten wird;-----

Nach Kenntnisnahme folgender Interventionen:-----

Ratsmitglied Thomas Lennertz (CSP):-----

Mehr Betreuungsplätze für Kleinkinder zu schaffen, ist politisch lobenswert in einer Zeit, in der Eltern aufgrund der zu geringen Anzahl Betreuungsplätze um einen Platz für ihre kleinen Kinder große Anstrengungen unternehmen müssen.-----

Die Schaffung solcher Betreuungsplätze wird von der CSP-Fraktion ausdrücklich begrüßt. Womit die CSP-Fraktion jedoch ein Problem hat, ist die konkrete Umsetzung dieses Projektes. Denn: für wen und mit welchem Betreuungskonzept die Stadt Eupen hier jetzt konkret Infrastruktur schafft, das scheint auch den Verantwortlichen im Rathaus noch nicht so ganz klar zu sein.-----

Aus einem freistehenden Gebäudetrakt durch einige Umbauarbeiten eine funktionierende Betreuungsstätte für Kleinkinder zu schaffen ist zwar eine gut gemeinte Idee, jedoch kein leichtes Unterfangen.-----

Die Immobilie überzeugt nicht auf der ganzen Linie als eine zukunftsorientierte und modernen Betreuungsstätte – dies insbesondere aufgrund ihrer vielen Räume, den zahlreichen Zwischentüren, der Größe der Räume und deren Anordnung. Zwei Beispiele: in einem 6m² großen Ruhe/Schlafraum gibt es gar noch eine Treppe und eine Küchenzeile mit Herd sollte nicht in unmittelbarer Nähe des Essbereichs sein...-----

Wir haben nach Rücksprache mit Tagesmüttern einige Bemerkungen bekommen und genau an dieser Stelle setzt der eigentliche Kritikpunkt dieses Projektes an.-----

Der zukünftige Betreiber oder die zukünftigen Tagesmütter müssen sich in dieser Betriebsstätte wohl fühlen und funktionell zurechtfinden.-----

Auf unsere Nachfrage hin wurde uns bestätigt, dass es noch keinen Betreiber gibt. Es gibt aber auch noch keine Nutzungsbedingungen oder Rahmenbedingungen für einen zukünftigen Betreiber oder Nutzer. Es wird hier also eine Betreuungsstätte ins Blaue gebaut.-----



Sollte eine selbstständige Tagesmutter sein, so brauchen diese eine maximale Auslastung um finanziell sozial abgesichert arbeiten zu können, sprich sechs Kinder pro Betreuerin, die dekretal ermöglicht werden. -----
Da es sich um einen Co-Tagesmütterdienst handeln soll, gehen wir Minimum von zwei Betreuerinnen aus. Dies hätte zur Folge, dass zwölf Kinder dort untergebracht werden, was allein von der Größe der Schlafräume her sehr spannend wird. -----
Auch zu den konkreten Nutzungsbedingungen konnte man uns keine Antwort geben. Diese würden später festgelegt, hieß es im Ausschuss. -----
Welche Miete wird den Tagesmüttern denn z.B. berechnet? Sollte gar eine bevorzugte Miete angeboten werden, so stellt sich doch grundsätzlich die Frage, warum man nicht anderen Co-Tagesmütterdiensten einfach einen Mietzuschuss gewährt, um durch günstige Mieten anderswo Betreuungsplätze zu schaffen, statt eine hauseigene Immobilie umzubauen. Die Kleinkindbetreuung ist geregelt durch die deutschsprachige Gemeinschaft und die Betreiber sind entweder privat oder aber das RZKB. ---
- Welche Rolle möchte die Stadt Eupen in diesem Projekt einnehmen? ----
- Für wen wird diese Betreuungsstätte gebaut? Baut die Stadt Eupen hier für das RZKB? -----
- Warum gibt es noch keine Rahmenbedingungen zur Nutzung? -----
Neben aller guter Intentionen scheint es uns zur aktuellen Stunde mehr ein politisches Vorzeigeobjekt zu sein als ein gut durchdachtes Konzept, welches mit allen möglichen zukünftigen Betreibern zu Ende gedacht werden konnte. Die Stadt Eupen wird die Krippe nicht betreiben und sollte zuallererst den Dialog suchen mit potenziellen Betreibern dieser Krippe, bevor wir Geld in die Hand nehmen, zum Umbau dieser Immobilie.-----
In Walhorn haben wir gesehen, dass dies alles nicht so einfach ist... -----
Aus diesen Gründen wird sich die CSP zu diesem Punkt enthalten und hofft auf ein ausgereifteres Projekt. -----
Nach Anhörung von **Frau Bürgermeisterin Claudia Niessen (Ecolo)**, die erläutert, dass die räumlichen Ansprüche an das Projekt mit den relevanten Fachabteilungen der DG und den zuständigen Diensten wie RZKB und Kaleido abgesprochen und abgestimmt worden sind.-----
Darüber hinaus verpflichtet ein Co-Tagesmütterhaus nicht die Belegung von Vollzeittagesmüttern mit je 6 Kindern, sondern erlaubt auch Konzepte wie das Betreuen durch 2 halbeitarbeitende Tagesmütter, die sich zusammen um 6 Kinder kümmern.-----
Heute erreichen jährlich 2-3 Anfragen die Stadt mit dem Wunsch, das Co-Tagesmütterhaus in Anspruch zu nehmen. -----
Wären vor der Bauphase bereits Verträge mit Betreibern abgeschlossen worden, so hätten diese zwischenzeitlich sehr lange warten müssen, weil in der ersten Antragsphase die Anforderungen an das Gebäude durch den Denkmalschutz und auch die Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben sehr hoch geschraubt waren. Das aktuelle Vorgehen entspannt diese Situation. ---
Dem Stadtrat wird zu gegebener Zeit das Konzept zur Genehmigung vorgelegt und dann können sich interessierte Betreiber in aller Transparenz für das Co-Tagesmütterhaus bewerben.-----



Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im
Finanzausschuss sowie im Bau- und Mobilitätsausschuss, -----

b e s c h l i e ß t

mit 11 JA-Stimmen (ECOLO, PFF, SPplus)

zu 8 ENTHALTUNGEN (CSP),

für das Materialprojekt betreffend die Einrichtung eines
Co-Tagesmutterdienstes in den Räumlichkeiten des Rathausgebäudes
(Rathausplatz 14) gemäß Artikel 92 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über
öffentliche Aufträge das Verfahren einer Vergabe auf einfache Rechnung mit
einer Kostenschätzung von 36.000 €, einschl. MwSt. zu genehmigen. -----

**Zu 11 Rathaus, Rathausplatz 14 – Einrichtung eines Co-Tagesmütter-
dienstes: Genehmigung des Projektes und des Vergabever-
fahrens-----**

b) Leistungen durch Drittanbieter-----

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gemeindegremiums vom 23. April 2018, insbesondere Artikel
151; -----

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge,
insbesondere Artikel 92, wonach Aufträge mit einem Auftragsvolumen von
unter 36.300 €, einschl. MwSt. auf einfache Rechnung vergeben werden
können; -----

Aufgrund der Königlichen Erlasse vom 18. April 2017 über die Vergabe
öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen und vom 14. Januar 2013
zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Ausführung öffentlicher
Aufträge und öffentlicher Baukonzessionen, insbesondere Artikel 4 § 3,
wonach bei öffentlichen Aufträgen, die auf einfache Rechnung vergeben
werden können, lediglich die Artikel 6 und 7 (Schätzung) sowie 124
(Befragung mehrerer Firmen falls möglich) des vorgenannten Erlasses
Anwendung finden und somit kein allgemeines Lastenheft erforderlich ist; --

In Erwägung, dass der Stadtrat in seiner Sitzung vom 19. April 2021 das
ursprüngliche Projekt zwecks Einrichtung eines Co-Tagesmutterdienstes in
den Räumlichkeiten des Rathausgebäudes (Rathausplatz 14) mit einer
Kostenschätzung in Höhe von 90.000 €, einschl. MwSt. genehmigt hat; -----

In Erwägung, dass nach erfolgter Ausschreibung mit Schreiben vom
27. August 2021 ein entsprechender Antrag auf Bezuschussung beim
Infrastrukturdienst der Deutschsprachigen Gemeinschaft eingereicht wurde;

In Erwägung, dass die Stadt Eupen im Zuge der Prozedur mit
unterschiedlichen Einschätzungen, Gutachten und Auflagen der
verschiedenen zuständigen Behörden (Dienststelle für selbstbestimmtes
Leben, Denkmalschutz, Raumordnung und Fachbereich Familie und Soziales)
konfrontiert wurde; -----

In Erwägung, dass generell akzeptiert werden musste, dass das Umsetzen
der diversen Bemerkungen der o.g. Behörden zum einen neue Elemente in
den bereits ausgeschriebenen Arbeiten darstellen bzw. zusätzliche Kosten
generiert werden und zum anderen auch eine Preisentwicklung aus den
diversen und bekannten Gründen (Covid-Rohstoffknappheit usw.) zu



verzeichnen war; -----
In Erwägung, dass das Gemeindegremium letztendlich in seiner Sitzung vom 24. Januar 2022 beschlossen hat, die im Jahr 2021 realisierte Ausschreibungsprozedur aufgrund der vorgenannten Problematik ohne Folge zu belassen; -----
In Erwägung, dass diese Entscheidung der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit Schreiben vom 15. Februar 2022 mitgeteilt wurde und diese in der Folge eine Verschiebung des Projektes in den Registrierungskatalog vorgenommen hat; -----
In Erwägung, dass hier eine Gesamtkostenschätzung in Höhe von 185.034 €, einschl. MwSt. eingetragen wurde, um allen Elementen und geäußerten Bemerkungen der verschiedenen Behörden Rechnung tragen zu können; -----
In Erwägung, dass in der Folge weiterhin das Gespräch mit den Behörden gesucht und an Lösungsvorschlägen gearbeitet wurde; -----
In Erwägung, dass trotz dieser Interventionen kein gemeinsamer Nenner gefunden werden konnte; -----
In Erwägung, dass die Stadt Eupen anlässlich des Regierungsgespräches vom 15. September 2022 die Absicht geäußert hat, das Projekt komplett ohne Folge zu belassen bzw. von einer Bezuschussung abzusehen, da die zu tragenden Kosten für die von der Dienststelle für selbstbestimmtes Leben vorgeschriebene und extrem kostenintensive Außengestaltung in keinerlei Verhältnis zu den eigentlichen Kosten für die Einrichtung des Co-Tagesmutterdienstes an sich stehen; -----
In Erwägung, dass der Technische Dienst nun ein entsprechend angepasstes Projekt erstellt hat, das weiterhin den Umbau der Räumlichkeiten des Finanzdienstes im Erdgeschoss des Gebäudes Rathausplatz 14 vorsieht; -----
In Erwägung, dass konkret die Schaffung eines Schlaf- und Ruheraumes, eines Betreuungs- bzw. Spielbereiches, eines Essbereiches, einer Küche sowie eines Wickelraumes geplant ist; -----
In Erwägung, dass einige Leistungen dieses Projektes nicht durch den städtischen Bauhof sondern ausschließlich durch Fremdfirmen bzw. entsprechend zugelassene Unternehmer erbracht werden können; -----
In Erwägung, dass die durch den Technischen Dienst erstellte Arbeitsbeschreibung die folgenden Lose umfasst: -----
- Los 1: Schreinerarbeiten (feuerfeste Türen) -----
- Los 2: Brandmeldeanlage -----
- Los 3: Kücheneinrichtung -----
- Los 4: Abnahme der Elektroinstallation -----
In Erwägung, dass sich die entsprechende Gesamtkostenschätzung auf insgesamt 24.000 €, einschl. MwSt. beläuft und diese Ausgabe mit der Haushaltsanweisung OB20 PR77 EWK 72.00 des Haushaltsplanes 2023 bestritten wird; -----
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss sowie im Bau- und Mobilitätsausschuss, -----

b e s c h l i e ß t

**mit 11 JA-Stimmen (ECOLO, PFF, SPplus)
zu 8 ENTHALTUNGEN (CSP),**



für das Arbeitsprojekt betreffend die Einrichtung eines Co-Tagesmutterdienstes in den Räumlichkeiten des Rathausgebäudes (Rathausplatz 14) gemäß Artikel 92 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge das Verfahren einer Vergabe auf einfache Rechnung mit einer Kostenschätzung von 24.000 €, einschl. MwSt. zu genehmigen.-----

Zu 12 Kolpinghaus, Bergstraße 124 – Modernisierung der Beleuchtung sowie Einbau von Lüftungsgeräten: Genehmigung des Projektes und des Vergabeverfahrens -----

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge, insbesondere Artikel 92, wonach Aufträge mit einem Auftragsvolumen von unter 36.300 €, einschl. MwSt. auf einfache Rechnung vergeben werden können; -----

Aufgrund der Königlichen Erlasse vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen und vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Ausführung öffentlicher Aufträge und öffentlicher Baukonzessionen, insbesondere Artikel 4 § 3, wonach bei öffentlichen Aufträgen, die auf einfache Rechnung vergeben werden können, lediglich die Artikel 6 und 7 (Schätzung) sowie 124 (Befragung mehrerer Firmen falls möglich) des vorgenannten Erlasses Anwendung finden und somit kein allgemeines Lastenheft erforderlich ist; --

In Erwägung, dass zum einen die Beleuchtung im Gebäude Kolpinghaus aus veralteten Leuchten besteht und diese altersbedingt eine mangelhafte Ausleuchtung sowie einen hohen Energieverbrauch verursachen; -----

In Erwägung, dass diese aufgrund der hohen Energiekosten und vor allen Dingen auch unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit durch moderne und energieeffiziente LED-Leuchten zu ersetzen sind;-----

In Erwägung, dass zum anderen zusätzlich zur vor einigen Jahren im Saal installierten Lüftungsanlage auch die restlichen Räumlichkeiten des Kolpinghauses mit entsprechenden lokalen Lüftungsgeräten ausgestattet werden sollten und diese zum Wohlbefinden der Nutzer unabdingbar sind; -

In Erwägung, dass der Technische Dienst ein diesbezügliches Gesamtprojekt erstellt hat, das die Modernisierung der Beleuchtung sowie den Einbau von Lüftungsgeräten im Gebäude Kolpinghaus, Bergstraße 124 vorsieht;-----

In Erwägung, dass dieses Projekt in die beiden nachstehend aufgeführten Lose unterteilt ist: -----

- Los 1: Modernisierung der Beleuchtung-----
- Los 2: Einbau von Lüftungsgeräten -----

In Erwägung, dass sich die diesbezügliche durch den Technischen Dienst erstellte Gesamtkostenschätzung auf 36.000 €, einschl. MwSt. beläuft; -----

In Erwägung, dass dem Infrastrukturdienst der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit Schreiben vom 29. August 2022 ein diesbezüglicher Antrag auf Aufnahme dieses Infrastrukturvorhabens übermittelt wurde; ----

Nach Kenntnisnahme des Schreibens der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 16. November 2022, mit dem Frau Ministerin Isabelle Weykmans die Aufnahme des vorliegenden Projektes in den



Infrastrukturplan 2023 bestätigt;-----

In Erwägung, dass die entsprechenden Projektkosten von Seiten der Deutschsprachigen Gemeinschaft wie beantragt mit 36.000 €, einschl. MwSt. eingetragen wurden und sich der voraussichtliche 60%ige Zuschuss auf 21.600 € beläuft; -----

In Erwägung, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft zudem einen erhöhten Zuschuss zur Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen in öffentlichen Gebäuden gewähren kann und somit ein Teil des Vorhabens in den Genuss eines Zuschusses von insgesamt 80% kommen kann; -----

In Erwägung, dass die Ausgaben mit der Haushaltsanweisung OB20 PR77 EWK 72.00 des Haushaltsplanes 2023 bestritten werden;-----

Nach Kenntnisnahme folgender Intervention: -----

Ratsmitglied Kirsten Neycken-Bartholemy (SPplus): -----

Wie eben bereits unter den Punkten 8 und 9 für den Stockbergerweg von uns unterstrichen, lohnt sich auch im Kolpinghaus, im Rahmen von Energiesparmaßnahmen, eine Investition im Bereich der Beleuchtung und der Luftqualität. Das Kolpinghaus ist einer der wenigen Veranstaltungssälen in Eupen und wichtiger Treffpunkt der Vereine. Das Kolpinghaus wird sicherlich in Zukunft noch intensiver genutzt werden. Die SPplus-Fraktion unterstützt dieses Vorhaben.-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss sowie im Bau- und Mobilitätsausschuss, -----

b e s c h l i e ß t

einstimmig,

für das Projekt betreffend die Modernisierung der Beleuchtung sowie den Einbau von Lüftungsgeräten im Kolpinghaus, Bergstraße 124 gemäß Artikel 92 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge das Verfahren einer Vergabe auf einfache Rechnung mit einer Kostenschätzung von 36.000 €, einschl. MwSt. zu genehmigen.-----

Zu 13 Änderung der Zusammensetzung des Kommunalen Beratungsausschusses für Raumordnung und Mobilität (KBRM)

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gemeindedekrets;-----

Auf Grund des Gesetzbuches über die räumliche Entwicklung, insbesondere der Art. D.I.7 bis D.I.10 sowie R.I.10;-----

Auf Grund des Ministerialerlasses zur Billigung der Erneuerung des kommunalen Beratungsausschusses für Raumordnung und Mobilität (KBRM) und dessen Geschäftsordnung der Gemeinde Eupen vom 04. November 2019;-----

In Anbetracht, dass laut vorgenannten Bestimmungen die zulässigen aber nicht gewählten Bewerbungen die Reserve bilden;-----

In Erwägung, dass die Kommission sich aus 12 Mitgliedern (neun Bürgervertreter plus drei politisch bezeichnete Vertreter), zzgl. des Präsidenten, zusammensetzt und es angebracht ist, für jedes effektive Mitglied ein stellvertretendes Mitglied zu bezeichnen;-----

In Anbetracht, dass die im Hinblick auf die Änderung der Zusammensetzung



des KBRM vorgeschlagenen Mitglieder keine zwei aufeinander folgende, ausführende Mandate ausgeübt haben; -----

In Anbetracht des Rücktritts vom 14. Dezember 2022 des effektiven Mitglieds H. Jürgen LOSLEVER, der eine Anpassung der Zusammensetzung des KBRM erforderlich macht; -----

In Erwägung, dass H. Erwin KREUSCH derzeit bezeichnetes Ersatzmitglied für H. Jürgen LOSLEVER ist und bereit ist seine Funktion im KBRM effektives Mitglied wahrzunehmen; -----

In Erwägung, dass H. Arnold FRANÇOIS Mitglied der Reserve ist und bereit ist als stellvertretendes Mitglied nachzurücken; -----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums in der Sitzung vom 27. Februar 2023,

b e s c h l i e ß t

einstimmig,

folgende Änderung der Zusammensetzung des kommunalen Beratungsausschusses für Raumordnung und Mobilität zu beschließen:-----

1. Bezeichnung von Herr Erwin KREUSCH, Buschbergerweg 84, 4701 Eupen als effektives Mitglied des KBRM -----
2. Bezeichnung von Herr Arnold FRANÇOIS, Hochstraße 68, 4700 Eupen als stellvertretendes Mitglied des KBRM für das effektive Mitglied Herr E. KREUSCH. -----

Zu 14 Einsetzung der Örtlichen Kommission zur Ländlichen Entwicklung (ÖKLE) -----

DER STADTRAT,

Aufgrund des Dekrets der Wallonischen Region vom 11. April 2014 über die ländliche Entwicklung; -----

Aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 8. März 2019, wonach die Stadt Eupen die Teilnahme am KPLE beschlossen hat; -----

In Erwägung, dass das Besetzungsverfahren der ÖKLE durch die Wallonische Region entsprechend nachfolgenden Kriterien vorgegeben ist:-----

- Repräsentative Altersstruktur-----
- Repräsentative Geschlechtsverteilung-----
- Mitglieder anteilig nach Bevölkerungszahl je Viertel -----
- Verschiedene berufliche Hintergründe -----
- Soziales Engagement & Ehrenamt -----

In Erwägung, dass die ÖKLE mindestens 20 und maximal 60 Mitglieder benötigt; -----

In Erwägung, dass sich 31 Bürger fristgerecht beworben haben und die Gruppe in ihrer Gesamtheit den vorgenannten Kriterien entspricht; -----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung durch die Wirtschafts-förderungsgesellschaft als Begleitorgan, -----

b e s c h l i e ß t

einstimmig,

- folgende effektive Mitglieder für die ÖKLE im Rahmen des KPLE zu bezeichnen:-----

3. als Vertreter der Bürger: -----
Herr Günter BASTIN - [...] 4701 Kettenis-----



- Frau Ilse BRANDENBERG - [...] 4700 Eupen -----
- Herr Karl-Heinz BRÜLL - [...] 4700 Eupen -----
- Herr Ralph CORMANN - [...] 4701 Kettenis -----
- Frau Sabine DREUW - [...] 4700 Eupen -----
- Herr Michael EMMERMANN - [...] 4700 Eupen -----
- Frau Nicole ENDERS - [...] 4700 Eupen -----
- Herr Jürgen FALKENBERG - [...] 4701 Kettenis -----
- Herr Benjamin FLEIG - [...] 4700 Eupen -----
- Frau Christa FORT - [...] 4700 Eupen -----
- Herr Joseph GANSER - [...] 4700 Eupen -----
- Herr Damien HAAG - [...] 4701 Kettenis -----
- Herr Gerhard HORSCHER - [...] 4700 Eupen -----
- Frau Astrid JACOBS - [...] 4701 Kettenis -----
- Herr Christophe KESSEL - [...] 4700 Eupen -----
- Frau Monique KESSELER - [...] 4700 Eupen -----
- Frau Ingrid KEVER - [...] 4700 Eupen -----
- Herr Bernd KLEVER - [...] 4701 Kettenis -----
- Frau Alexandra KOLLER - [...] 4700 Eupen -----
- Frau Joelle KÖTTGEN - [...] 4700 Eupen -----
- Herr Adrian KÜCHENBERG - [...] 4700 Eupen -----
- Herr Philippe LASCHET - [...] 4701 Kettenis -----
- Frau Hedwig LIZIN-PANKERT - [...] 4700 Eupen -----
- Frau Katharina MALMENDIER - [...] 4700 Eupen -----
- Herr Luc MALMENDIER - [...] 4700 Eupen -----
- Frau Sophia MANNSFELD - [...] 4701 Kettenis -----
- Herr Simon PACKBIER - [...] 4700 Eupen -----
- Herr Jean-Pierre SCHROBILTGEN - [...] 4700 Eupen -----
- Herr Patrick SCHUHMACHER - [...] 4700 Eupen -----
- Herr Bruno SCHWALL - [...] 4700 Eupen -----
- Frau Karin WERTZ - [...] 4700 Eupen -----
- 4. für die politisch zu besetzenden Mandate, entsprechend den Vorschlägen
der Parteien -----
- Herr Thomas LENNERTZ -----
- Herr Joky ORTMANN -----
- Herr Fabrice PAULUS -----
- Herr Lucas REUL -----
- Frau Alexandra BARTH-VANDENHIRTZ -----
- Frau Catherine BRÜLL (Stellvertretung Claudia Niessen) -----
- zur Kenntnis zu nehmen, dass Frau Bürgermeisterin Claudia NIESSEN,
Herr Stefan Mingers (Begleitorgan WFG) sowie Tabea Schröder
(Programmautorin, Städtebau- und Umweltdienst der Stadt Eupen) von
Amts wegen Mitglieder mit beratender Stimme sind. -----
-
-
-
-
-



**Zu 15 Genehmigung des Verfahrens zur Einstellung eines
Feststellungsbediensteten im Bereich Umwelt für die vier
Nordgemeinden der DG und Genehmigung des Protokolls über
die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und der
Abteilung für Polizei und Kontrollen des Öffentlichen Dienstes
der Wallonie für Landwirtschaft, Natürliche Ressourcen und
Umwelt -----**

DER STADTRAT,

Aufgrund von Artikel 35 des Gemeindedekretes; -----
Aufgrund von Artikel D.149 des Buchs I des wallonischen
Umweltgesetzbuchs, der dem Gemeinderat die Möglichkeit einräumt, einen
kommunalen feststellenden Bediensteten mit der Kontrolle der Einhaltung
der in Artikel D.138 dieses Dekretes aufgeführten Bestimmungen sowie der
Ermittlung und Feststellung von Umwelt-verstößen zu beauftragen und
dadurch zur Sensibilisierung der Bevölkerung und Bekämpfung der
Umweltkriminalität beizutragen;-----
Aufgrund von Artikel D.151 des Buches I des Umweltgesetzbuches, der für
die Einstellung oder Weiterbeschäftigung eines feststellenden Bediensteten
eine Subventionierung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel
vorsieht;-----
Aufgrund von Artikel R.107, §1, Absatz 3 des Buches I des
Umweltgesetzbuches, laut dem im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel
eine Subventionierung der Gesamtheit der Kosten erfolgen kann, wenn die
Anwendung des Teils VIII des Buchs I des Wallonischen Umweltgesetzbuchs
aufgrund des Sprachengebrauchs nicht ausschließlich durch regionale
feststellende Bedienstete gewährleistet werden kann; -----
Aufgrund von Artikel D.143§2 des Buchs I des wallonischen
Umweltgesetzbuchs, der vorsieht, dass die Regierung der Gemeinde ein
Zusammenarbeitsprotokoll zur Bewilligung vorlegt, um die Kooperation
zwischen der Gemeinde und der wallonischen Region zu verstärken, die
Aufgaben auf die verschiedenen Akteure zu verteilen und die praktischen
Modalitäten zu regeln; -----
In Anbetracht der Versammlung der 4 Nordgemeinden der
Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 8. Februar 2023, bei der die
beteiligten Gemeinden ihre Absicht zur gemeinsamen Einstellung eines
feststellenden Bediensteten bekundet haben; -----
In Erwägung, dass die Einstellung eines feststellenden Bediensteten im Sinne
einer nachhaltigen Entwicklung im Norden der Deutschsprachigen
Gemeinschaft für eine Verbesserung der öffentlichen Sauberkeit sorgt und
zur Verringerung sowie Bekämpfung von Umweltkriminalität beiträgt;-----
In Erwägung, dass die gemeinsame Einstellung eines feststellenden
Bediensteten positiv zur gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit und
insbesondere zur besseren Koordination im Kampf gegen
Umweltkriminalität beiträgt;-----
In Erwägung, dass die Verwaltung der Gemeinde Raeren beauftragt wird, die
administrativen Maßnahmen zu ergreifen, um diese gemeinsame
Ausschreibung durchzuführen und die Folgemaßnahmen zu koordinieren;---



In Anbetracht des Schreibens der Abteilung Polizei und Kontrollen des Öffentlichen Dienstes der Wallonie für Landwirtschaft, natürliche Ressourcen und Umwelt vom 9. August 2022, laut dem die Subvention im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel sämtliche Kosten für die Bestellung eines feststellenden Bediensteten für Gemeinden, die innerhalb der Deutschsprachigen Gemeinschaft liegen, decken kann; -----

In Erwägung, dass die finanzielle Beteiligung der Gemeinden für alle Kosten, die nicht durch die Wallonische Region übernommen werden, auf Basis des nachfolgend aufgeführten Verteilerschlüssels der Polizeizone Weser-Göhl erfolgen sollte; -----

Anwendungsbedingungen: -----

In Erwägung, dass die wöchentliche Arbeitszeit des/r feststellenden Bediensteten auf Basis des Verteilerschlüssels der Polizeizone Weser-Göhl bei einer Ganztagsbeschäftigung wie folgt festgelegt werden kann: -----

- Eupen: 19 Stunden -----
- Kelmis: 8 Stunden -----
- Lontzen: 4 Stunden -----
- Raeren: 7 Stunden; -----

In Erwägung, dass sich die Aufgabenbeschreibung für diese Arbeitsstelle wie folgt zusammenstellt: -----

Hauptaufgaben:-----

- Durchführung von Kontrollen und Kampagnen zur Sensibilisierung der Bevölkerung für den Umweltschutz und zur Vorbeugung von Umweldelikten -----
- Erstellung von Berichten und Protokollen über die durchgeführten Kontrollen und Kampagnen innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen -----
- Durchführung von Umweltuntersuchungen und Feststellung von Umweltvergehen in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen, einschließlich Anhörung der betroffenen Parteien -----
- Entnahme von Proben und erforderliche Messungen zu Analysezwecken -----
- Aussprache von Verwarnungen und Protokollierung -----
- Erstellung von Protokollen für festgestellte Umweldelikte -----
- Verwaltung der Akten zu den Umweltuntersuchungen -----
- Aktualisierung von Dokumenten und Führung elektronischer Akten, einschließlich Einspeisungen und Aktualisierung von Datenbanken -----
- Aktualisierung und Erweiterung der lokalen Pläne für die öffentliche Sauberkeit der 4 Nordgemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft--
- Teilnahme an Arbeitsgruppen, Sitzungen, usw. -----
- Nutzung und Wartung von technischer Ausrüstung und Probeentnahmegeräten -----
- Koordination mit der Polizei und der Abteilung Polizei und Kontrollen des Öffentlichen Dienstes der Wallonie -----
- Koordination mit den Umweltdiensten der 4 DG-Nordgemeinden -----

Qualifikationen:-----

- Eigenständige Organisation und Planung von Aufgaben -----



- Fähigkeit Entscheidungen zu treffen und Initiative zu ergreifen-----
- Fähigkeit zur Analyse und Zusammenfassung von Informationen-----
- Kommunikations- und Konfliktlösungsfähigkeiten -----
- Respekt und Einfühlungsvermögen-----
- Überzeugungskraft und Durchsetzungsvermögen -----

Allgemeine Bedingungen:-----

- Belgier oder Bürger der Europäischen Union sein-----
- die zivilen und politischen Rechte besitzen -----
- von einwandfreier Führung sein-----
- gute Kenntnisse der deutschen und der französischen Sprache -----
- im Besitz eines PKW-Führerscheins sein-----
- Beherrschung der gängigen Computertechniken (Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, ...)-----
- Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit unangenehmen Situationen (Durchsuchen von Abfällen, Arbeit mit unangenehmen Gerüchen, ...)-----

In Erwägung, dass als Mindestqualifikation für die Einstellung des/r feststellenden Bediensteten das Abitur vorausgesetzt wird. Das Prüfungsverfahren und das zugeteilte Gehaltsbarema werden dem höchsten schulischen Diplom des Bewerbers entsprechend vorgesehen; -----

In Erwägung, dass ein Interesse an Umweltfragen erwartet wird; dass das Personalmitglied, das dieses Amt übernimmt, zudem Kenntnis der wichtigsten wallonischen Institutionen und der Funktionsweise der lokalen Behörden haben sollte; dass zudem eine gewisse Vorkennntnis der in der Wallonie und der Deutschsprachigen Gemeinschaft geltenden Umweltvorschriften (Umweltgesetzbuch, Dekret über Abfälle, ...) von Vorteil ist; -----

In Erwägung, dass es zur guten Koordinierung der Anwerbung erforderlich ist, dass die Gemeinden Eupen, Lontzen und Kelmis die gleichen Anwerbungsbedingungen festlegen; -----

In Anbetracht, dass der Öffentliche Dienst der Wallonie für Landwirtschaft, natürliche Ressourcen und Umwelt, Abteilung Polizei und Kontrollen, der Gemeinde durch sein Schreiben vom 21.04.2022 die Unterzeichnung eines Zusammenarbeitsprotokolls vorschlägt, um eine gute Zusammenarbeit und eine klare Verteilung der Aufgaben im Rahmen der Verfolgung von Umweltdelikten und Verstößen in Bezug auf das Tierwohl zu sichern; -----

In Erwägung, dass die Unterzeichnung des vorgenannten Protokolls als Voraus-setzung für die Durchführung der Tätigkeiten des feststellenden Bediensteten und als Basis für eine gute Zusammenarbeit mit der Abteilung Polizei und Kontrollen des Öffentlichen Dienstes der Wallonie zu betrachten ist; -----

In Erwägung, dass dieses Zusammenarbeitsprotokoll die Hauptzuständigkeiten des feststellenden Bediensteten und der Umweltpolizei regelt, insbesondere für Delikte im Zusammenhang mit folgenden Schwerpunkten:-----

- Luft -----
- Wasser-----



- Böden -----
- Abfälle-----
- Umweltgenehmigungen -----
- Lärm -----
- Umweltvorfälle und -unfälle -----
- Wohlbefinden von Tieren;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung im Umwelt- und Energieausschuss,-----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

Artikel 1-----
sich der gemeinsamen Ausschreibung der vertraglichen Stelle eines/r feststellenden Bediensteten für 38 Stunden pro Woche anzuschließen. -----

Artikel 2-----
die Anwerbsbedingungen zur Einstellung eines/r feststellenden Bediensteten zu genehmigen.-----

Artikel 3-----
die Gemeinde Raeren mit der Anwerbung und der Einstellung des/r feststellenden Bediensteten zu beauftragen.-----

Artikel 4-----
dass die definitive Besoldungstabelle des Bediensteten dem höchsten schulischen Diplom entspricht, die Mehrkosten im Vergleich zum Zuschuss der Wallonischen Region von den 4 Gemeinden gemäß geltendem Verteilerschlüssel der Polizeizone Weser-Göhl getragen werden.-----

Artikel 5-----
das beiliegende Protokoll bezüglich der Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und der Abteilung für Polizei und Kontrollen des Öffentlichen Dienstes der Wallonie für Landwirtschaft, natürliche Ressourcen und Umwelt zu genehmigen.-----

Artikel 6-----
den vorliegenden Beschluss den Gemeinden Raeren, Lontzen und Kelmis zu übermitteln sowie dem Finanzdirektor der Gemeinde Raeren eine Abschrift des vorliegenden Beschlusses zukommen zu lassen. -----

Zu 16 Zero-Waste-Gemeinde: Genehmigung des Aktionsplans und der Aktivitäten 2023 -----

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gemeindegremiums;-----
Aufgrund des Dekrets der Wallonischen Regierung vom 27. Juni 1996 bezüglich Abfallwirtschaft;-----
Auf Grund des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 17. Juli 2008 über die Gewährung von Zuschüssen im Bereich der Vorbeugung und Bewirtschaftung der Abfälle, und dessen Modifikation vom 18. Juli 2019, wonach Gemeinden, die das Aktionsprogramm „Zero-Waste-Gemeinde“ umsetzen, jährlich zusätzliche Subsidien von 0,50 €/Einwohner beantragen können;-----



Nach Kenntnisnahme des Stadtratsbeschlusses vom 26. September 2022, wonach die Stadt Eupen die Fortführung der Teilnahme am Aktionsprogramm „Zero-Waste-Gemeinde“ in 2023 unter Begleitung durch die Interkommunale INTRADEL beschlossen hat; -----

In Erwägung, dass sich die Gemeinde damit verpflichtet hat, bis zum 31. März 2023 das Entscheidungsraster für die Aktivitäten 2023 bei der Wallonischen Region einzureichen, um förderberechtigt zu sein; -----

Nach Kenntnisnahme des Stadtratsbeschlusses vom 26. September 2022, wonach folgende Sensibilisierungsaktionen für den Aktionsplan 2023 in Zusammenarbeit mit der Interkommunalen INTRADEL bereits gutgeheißen wurden: -----

1. Kampagne gegen Lebensmittelverschwendung -----
2. INTRADEL-Ankaufprämie für Trinkflaschen (Fortsetzung Kampagne Leitungswasser 2022) -----
3. Zero-Waste im Bad: INTRADEL-Ankaufprämie für Hygieneprodukte -----

Nach Kenntnisnahme des Aktionsplans und Entscheidungsrasters der Aktivitäten 2023, wonach folgende Maßnahmen und Aktionen fortgeführt bzw. initiiert werden sollen:-----

- 1) Vorbildfunktion der Gemeinde:-----
 - EcoTeam -----
 - Gebäudereinigung „natürlich gründlich“ (Fortsetzung aus 2021)-----
- 2) Zusammenarbeit mit Geschäftswelt:-----
 - „Eigene Behälter willkommen“ (Fortsetzung aus 2021 & 2022 mit besonderem Fokus auf Restaurants/Imbisse: Initiative „Rest-o-Pack“, Information & Förderung wiederverwendbarer Behälter & Pfandsysteme zur Abkehr von Einmalverpackungen)-----
- 3) Zusammenarbeit mit Sozialbetrieben:-----
 - Konvention über Sammlung und Bereitstellung von wiederverwertbaren Sachen (fortlaufend: RCYCL)-----
- 4) Umsetzung von Aktionen zur Information und Weiterbildung (Aktionen INTRADEL):-----
 - Kampagne gegen Lebensmittelverschwendung-----
 - INTRADEL-Ankaufprämie für Trinkflaschen (Fortsetzung Kampagne Leitungswasser 2022)-----
 - Zero-Waste im Bad: Sensibilisierungskampagne & INTRADEL-Ankaufprämie für Hygieneprodukte-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung im Umwelt- und Energieausschuss, -----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

den Aktionsplan und das Entscheidungsraster der Aktivitäten 2023 zu genehmigen und den zuständigen Behörden und der Interkommunalen INTRADEL zu übermitteln als Grundlage für die Beantragung der vorgesehenen Zuschüsse bei der Wallonischen Region.-----

Zu 17 Bewilligung von Zuschüssen-----

DER STADTRAT,



Aufgrund des Gemeindedekretes, insbesondere der Artikel 177 bis 183 betreffend die Gewährung und Kontrolle der von den Gemeinden gewährten Zuschüsse;-----

Nach Kenntnisnahme des Antrages des Jugendtreffs X-Dream auf den Erhalt eines Zuschusses aus den für die Jugend-Initiativ-Projekte vorgesehenen Mitteln;-----

In Erwägung, dass der Jugendtreff X-Dream mit den Mitteln das Projekt „Kochen, Backen und Essen macht doch erst in der Gruppe so richtig Spaß“ durchführen möchte;-----

In Erwägung, dass es sich bei diesem Projekt um ein gemeinsames Kochen und Essen für und mit Jugendlichen handelt, das an jedem Schultag zwischen 12.00 und 14.00 Uhr kostenlos angeboten wird;-----

In Erwägung, dass die Projektkosten auf insgesamt 8.986 € geschätzt werden;-----

Nach Kenntnisnahme des Antrages des Kgl. Mandolinorchesters Eupen 1923 auf Bezuschussung seiner Feierlichkeiten zum 100-jährigen Bestehens;

In Erwägung, dass sich der übliche Zuschuss für derartige Jubiläen auf 620€ beläuft;-----

Nach Kenntnisnahme des Antrages der Kgl. Stadtwache Grün-Weiß auf Bezuschussung der Reparatur der Kinderprinzenkette;-----

In Erwägung, dass sich die Reparaturkosten auf 360€ belaufen und zu 50% bezuschusst werden sollen;-----

Nach Kenntnisnahme des Antrages der V.o.G. Klangsprache auf finanzielle Unterstützung der Stadt für die Konzertreihe Eupen Klassik, mit drei Kammermusik-Konzerten in der Eupener Innenstadt am 5. März, 7. Mai und 19. November 2023;-----

In Erwägung, dass es sich hierbei um den ersten Zuschussantrag für diese Konzertreihe mit sowohl kulturellem als auch pädagogischem Anspruch handelt und die V.o.G. Klangsprache zudem nicht strukturell gefördert wird;

In Erwägung, dass bei dieser Konzertreihe Künstler aus der Region Werke aus der klassischen Musikkultur spielen, mit einem speziellen Augenmerk auf Förderung der Jugend, indem Schulklassen aus der Region eingeladen werden um Kindern zu ermöglichen, in Berührung mit klassischer Musik zu kommen;-----

In Erwägung, dass das Projekt somit auf dem Gebiet der Stadt Eupen stattfindet, einen publikumsorientierten Charakter hat oder zur Anwerbung neuer Mitglieder geeignet ist, der Öffentlichkeit zugänglich ist, und zu keinem Doppelangebot führt;-----

In Erwägung, dass sich die Kostenschätzung für das Projekt auf 8.400 € beläuft;-----

In Erwägung, dass das Projekt somit über das KIP-Programm bezuschusst werden kann;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss,-----

Nach Kenntnisnahme folgender Intervention:-----

Kirsten Neycken-Bartholemy (SPplus):-----

„Die SPplus Fraktion stimmt den vier Zuschüssen zu.“-----



b e s c h l i e ß t
einstimmig,

- a) 2.500 € als Sonderzuschuss zu Gunsten des Jugendtreffs X-Dream aus den für Jugend-Initiativ-Projekte vorgesehenen Mitteln zu gewähren;----
- b) 620 € als Sonderzuschuss zu Gunsten des Kgl. Mandolinenorchesters Eupen anlässlich seines 100-jährigen Bestehens zu gewähren;-----
- c) 180 € als Sonderzuschuss an die Kgl. Stadtwache Grün-Weiß für die Reparatur der Kinderprinzenkette zu gewähren;-----
- d) eine Bezuschussung in Höhe von 50 % der effektiven Projektkosten bei einem Maximalbetrag von 2.500 € im Rahmen der Kultur-Initiativ-Projekte an die V.o.G. Klangsprache zu gewähren; -----
- e) vorstehenden Beschluss dem Herrn Finanzdirektor zuzustellen, um ihm als Rechtfertigungsbeleg bei der Rechnungsablage zu dienen. -----

Zu 18 Instandsetzung des Hauptschiffes der Pfarrkirche St. Josef Eupen: Genehmigung der Projektfinanzierung-----

DER STADTRAT,

Auf Grund des Gemeindedekretes;-----

Aufgrund des Dekrets vom 19. Mai 2008 über die materielle Organisation und die Funktionsweise der anerkannten Kulte; -----

Aufgrund des Erlasses der Regierung vom 13. November 2008 über die finanzielle Verwaltung der Kirchenfabriken; -----

Aufgrund des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 28. November 2022 zur Projektfinanzierung bezüglich der Instandsetzung des Hauptschiffes der Pfarrkirche St. Josef Eupen seitens der Kirchenfabrik; -----

Aufgrund des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 23. Januar 2023 zur Bestätigung der Projektfinanzierung und zur Gewährung eines zinslosen Darlehens in Höhe von insgesamt 393.107,80 €, welches sich aus einem ersten zinslosen Darlehen in Höhe von 95.000 € zur Zwischenfinanzierung des Eigenanteiles der Kirchenfabrik und einem zweiten zinslosen Darlehen in Höhe von 298.107,80€ zur Zwischenfinanzierung des Zuschusses der Deutschsprachigen Gemeinschaft zusammensetzt; -----

Nach Kenntnisnahme in der Sitzung des Gemeindegremiums vom 16. Januar 2023 der definitiven Zusage der Deutschsprachigen Gemeinschaft für einen maximalen Zuschussbetrag von 298.107,08 €;-----

In Erwägung, dass der Kredit kostenlos bewilligt werden soll, da eventuelle Zinskosten, die auch bei einem Bankkredit angefallen wären, schlussendlich indirekt wieder zu Lasten der Stadt Eupen fallen würden;-----

In Erwägung, dass seitens der Kirchenfabrik St. Josef eine Forderungsabtretung zugunsten der Stadt Eupen betreffend die bewilligten Gemeinschaftssubsidien unterzeichnet werden soll;-----

In Erwägung, dass die Projektkosten und deren Finanzierung folgende Beträge aufweisen:-----

Projektkosten:528.480,05 €-----

Zuschuss DG:.....298.107,80 €-----

Zuschuss Stadt:105.696,01 €-----

Eigenbeteiligung Kirchenfabrik:124.676,24 €-----



Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im
Finanzausschuss, -----

**b e s c h l i e ß t,
einstimmig**

Artikel 1: die Gewährung eines außerordentlichen Zuschusses in Höhe von
20% der Projektkosten, demnach 105.696,01 € zu Lasten der
Haushaltszuweisung OB 20 PR 79 EWK 52.10;-----

Artikel 2: die Gewährung eines zinslosen Darlehens in Höhe von 95.000 € zur
Zwischenfinanzierung des Eigenanteiles der Kirchenfabrik, zu tilgen über den
außerordentlichen Haushalt der Kirchenfabrik;-----

Artikel 3: die Gewährung eines zweiten zinslosen Darlehens in Höhe von
298.107,80€ zur Zwischenfinanzierung des Zuschusses der
Deutschsprachigen Gemeinschaft;-----

Artikel 4: Eine Abtretungserklärung durch die KF St. Josef für den DG
Zuschuss unterzeichnen zu lassen;-----

Artikel 5: Anlässlich der 1. Haushaltsanpassung 2023 den erforderlichen
Haushaltskredit für die zinslosen Darlehen für insgesamt 393.107,80€
vorzusehen.-----

**Zu 19 Supervision der Städtischen Grundschule Unterstadt (SGU) und
der Städtischen Grundschule für französischsprachige Kinder
(ECEF): Genehmigung des Projektes und des Vergabeverfahrens**

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gemeindegremiums vom 23. April 2018, insbesondere Artikel
151;-----

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge,
insbesondere Artikel 92, wonach Aufträge mit einem Auftragsvolumen von
unter 36.300 €, einschl. MwSt. auf einfache Rechnung vergeben werden
können;-----

Aufgrund der Königlichen Erlasse vom 18. April 2017 über die Vergabe
öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen und vom 14. Januar 2013
zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Ausführung öffentlicher
Aufträge und öffentlicher Baukonzessionen, insbesondere Artikel 4 § 3,
wonach bei öffentlichen Aufträgen, die auf einfache Rechnung vergeben
werden können, lediglich die Artikel 6 und 7 (Schätzung) sowie 124
(Befragung mehrerer Firmen falls möglich) des vorgenannten Erlasses
Anwendung finden und somit kein allgemeines Lastenheft erforderlich ist;---

In Erwägung, dass eine Supervision zur Unterstützung der engeren
Zusammenarbeit unter einer Schulleitung der Städtischen Grundschule
Unterstadt (SGU) und der Städtischen Grundschule für französischsprachige
Kinder (ECEF) in diesem und im nächsten Schuljahr angestoßen werden soll
und die beiden Lehrerkollegien darin begleitet und gestärkt werden sollen;

In Erwägung, dass unter der Haushaltszuweisung OB 20 PR 72 EWK 74.40 –
Belegnummer 9000014488 des Haushaltsplanes 2023 Ausgaben von
30.000,00 € vorgesehen wurden;-----

Intervention Fr. Kirsten Neycken-Bartholemy – SPplus:-----
Es war eine kluge Entscheidung die beiden städtischen Schulen auf dem



Campus an der Monschauer Straße unter eine Führung zu setzten. Dass die bestehenden Strukturen noch zusammenwachsen müssen ist verständlich. Daher empfiehlt es sich die Lehrerkollegien dahingehend zu unterstützen. Unsere Schulen, Mitarbeiter und Schüler haben dies verdient. Die SPplus Fraktion unterstützt diese Maßnahmen und wünscht den beteiligten Lehrern und Schülern viel Erfolg und gutes Gelingen; -----
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung im Finanzausschuss,-----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

für die Supervision für die Städtische Grundschule Unterstadt (SGU) und die Städtische Grundschule für französischsprachige Kinder (ECEF) gemäß Artikel 92 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge das Verfahren einer Vergabe auf einfache Rechnung mit einer Kostenschätzung von 30.000,00 €, einschl. MwSt. zu genehmigen.-----

Bevor die Vorsitzende die öffentliche Sitzung schließt, werden folgende mündliche Fragen gestellt und durch das Gemeindegremium beantwortet:--

- Frage von Herrn Ratsmitglied Alexander Pons (CSP) betreffend den Verbindungsweg Aachener Straße - Promenade in Kettenis-----
- Frage von Herrn Ratsmitglied Alexander Pons (CSP) betreffend die Umgehungsstraße Garnstock -----
- Frage von Frau Ratsmitglied Nathalie Johnen-Pauquet (CSP) betreffend die Neugestaltung des Brunnens im Temsepark-----
- Frage von Herrn Ratsmitglied Fabrice Paulus (CSP) betreffend die Benutzungsgebühren der Sporthallen -----
- Frage von Frau Ratsmitglied Jenny Baltus-Möres (PFF-MR) betreffend die Evaluierung der Situation der außerordentlichen Anpassung der städtischen Infrastrukturtarife-----
- Frage von Herrn Ratsmitglied Raphaël Post (PFF-MR) betreffend die Sicherheit auf dem Nachhauseweg-----

Zu dem Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 23. Januar 2023 wurden keine Einwände gemacht und es ist somit genehmigt. -----

Für den Stadtrat:

**Der Generaldirektor,
Bernd LENTZ**

**Die Bürgermeisterin,
Claudia NIESSEN**



A series of horizontal dashed lines for writing, starting from a solid vertical line on the left and extending across the page.